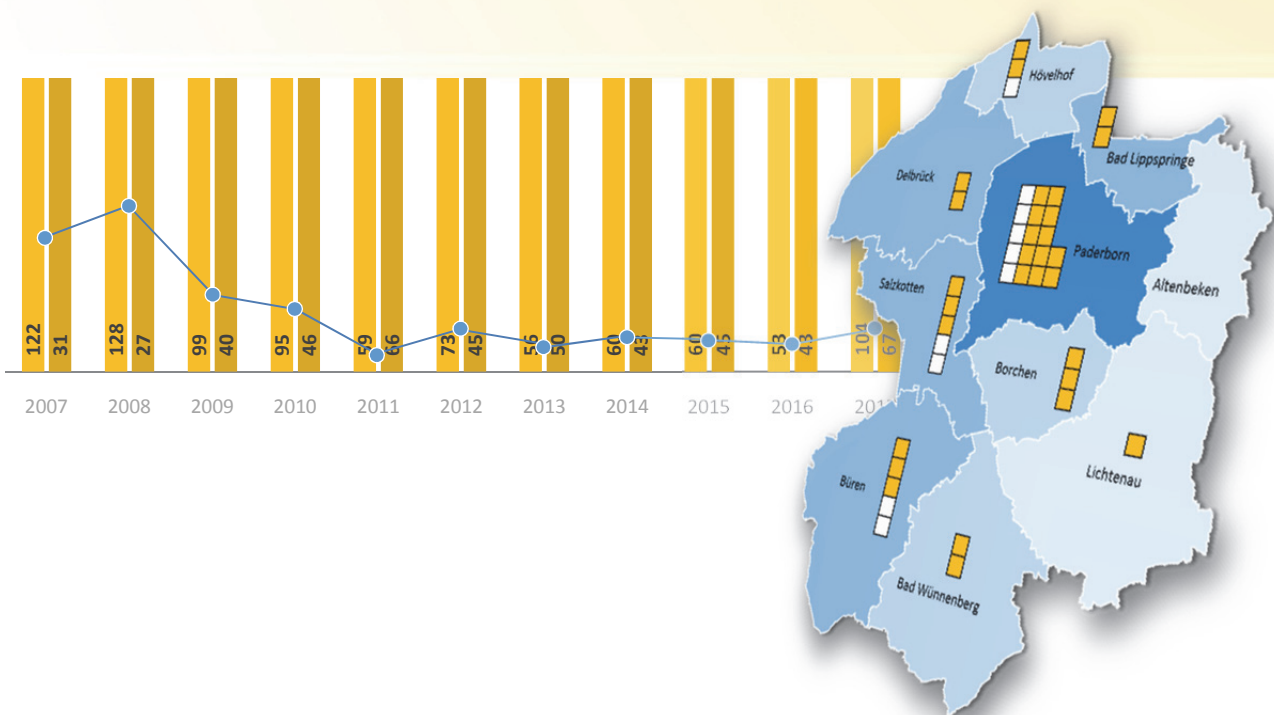


Zweiter Inklusionsbericht der Bildungs- und Integrations- region des Kreises Paderborn

Vertiefende thematische Analysen zum Stand der
Inklusion in der frühen und schulischen Bildung



Dana Tegge

Humboldt-Universität zu Berlin | Institut für Rehabilitationswissenschaften | Berlin, Oktober 2019

IMPRESSUM

Kreis Paderborn

– Der Landrat –

Bildungs- und Integrationszentrum
Kreis Paderborn

Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn

Telefon: 05251 308-4610

E-Mail: biz@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de



Angaben zur Autorin

Dana Tegge promovierte im Graduiertenkolleg „Inklusion – Bildung – Schule“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist derzeit als Gastwissenschaftlerin am Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin tätig und forscht im Schwerpunkt indikatorengestützte Darstellung von Inklusion, Umsetzung schulischer Inklusion.

Gefördert durch:



 Heinz Nixdorf Stiftung

Layout und Satz: Stefan Kühne

INHALT

EINLEITUNG	1
1. BILDUNGSANGEBOTE FÜR LERNENDE MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF	9
1.1 Förderschulangebote	10
1.2 Schulen des Gemeinsamen Lernens	11
2. BILDUNGSBETEILIGUNG DER LERNENDE MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF	15
2.1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Förder- und allgemeinen Schulen	15
2.2 Wechsel zwischen allgemeinen und Förderschulen	22
3. SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG IM GANZTAG.....	27
3.1 Verfügbarkeit von Ganztagsangeboten in den Förder- und allgemeinen Schulen.....	28
3.2 Beteiligung an Ganztagsangeboten in den Förder- und allgemeinen Schulen	29
4. ÜBERGÄNGE ZWISCHEN DEN BILDUNGSETAPPEN	32
4.1 Frühe Kindheit	33
4.2 Übergang Frühe Bildung - Schule.....	34
4.3 Sonderpädagogische Förderung in Grund- und weiterführenden Schulen	39
4.4 Aufhebung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	43
4.5 Abgänger und Absolventen der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf	45
5. HERAUSFORDERUNGEN AN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE QUALITÄT DES GEMEINSAMEN UNTERRICHTS	50
5.1 Bildungsziel und sonderpädagogische Förderung	50
5.2 Personalentwicklung in den Schulen des Gemeinsamen Lernens	53
6. ZUSAMMENFASSUNG	58
LITERATURVERZEICHNIS	63
TABELLENANHANG	65

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Verteilung der Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Schuljahr 2007/08 und 2016/17	10
Tab. 1	Förderschulen des Kreises Paderborn in Primar- und Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18	11
Tab. 2	Verfügbarkeit von Angeboten des Gemeinsamen Lernens in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Schuljahr 2017/18	12
Tab. 3	Schülerinnen und Schüler und Klassen im Gemeinsamen Lernen (Primarstufe) im Kreis Paderborn, Schuljahr 2017/18 (Anzahl; in %)	13
Tab. 4	Schülerinnen und Schüler und Klassen im Gemeinsamen Lernen (Sekundarstufe I) im Kreis Paderborn, Schuljahr 2017/18 (Anzahl; in %)	13
Abb. 2	Förderquoten im Kreis Paderborn im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen, Schuljahre 2007/08 bis 2017/18 (in %)	16
Tab. 5	Förderquoten der Bereiche Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Kreis Paderborn und im Land Nordrhein-Westfalen 2007/08 bis 2017/18 (Anzahl, in %)	17
Tab. 6	Förderquote, Förderschulbesuchsquote, Inklusionsquote und Inklusionsanteil des Kreises Paderborn 2007/08 bis 2017/18 (in %)	18
Tab. 7	Förderquote, Förderschulbesuchsquote, Inklusionsquote und Inklusionsanteil in Nordrhein-Westfalen 2007/08 bis 2017/18 (in %)	19
Abb. 3	Inklusionsanteile im Kreis Paderborn nach Förderschwerpunkten in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (in %)	19
Abb. 4	Geschlechtsspezifische Förderquoten in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung für Primarstufe und Sekundarstufe I im Kreis Paderborn, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in %)	21
Abb. 5	Relative-Risiko-Indizes* (RRI) der Förderquoten von männlichen gegenüber weiblichen Lernenden in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Schuljahre 2017/08 bis 2017/18	22
Abb. 6	Wechsel zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen im Kreis Paderborn, 2007/08 bis 2017/18 (Anzahl, Verhältnis)	23
Abb. 7	Wechsel von Lernenden mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von allgemeinen auf Förderschulen im Kreis Paderborn, 2015/16 bis 2017/18 (Anzahl)	24
Tab. 8	Übergänge im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von weiterführenden allgemeinen Schulen an Förderschulen, Schuljahr 2017/18, nach Schulform und Jahrgangsstufe (Anzahl)	25
Tab. 9	Übersicht über Formen von Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen	28
Tab. 10	Ganztagsangebote in den allgemeinen Schulen im Kreis Paderborn nach Schularten, Schuljahr 2017/18 (Anzahl)	29
Abb. 8	Beteiligung an Ganztagsangeboten in Förderschulen des Kreises Paderborn nach Geschlecht, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 (in %)	29
Abb. 9	Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten in allgemeinen Schulen (in %)	30
Abb. 10	Anteil der Einrichtungen mit integrativer Kindertagesbetreuung im Kreis Paderborn und in Land Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2017	34
Abb. 11	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Bezug auf einen sonderpädagogischen oder erhöhten Förderbedarf in den Jahren 2016 bis 2018 (in %) und Anzahl der untersuchten Kinder in den Jahren 2009 bis 2018	35
Tab. 11	Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Bezug auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Jahren 2007 bis 2012 (Anzahl, in %)	36

Fortsetzung Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abb. 12	Verteilung der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellten (sonderpädagogischen) Förderbedarfe im Jahr 2018 (in %)	36
Tab. 12	Kinder im Vorschulalter differenziert nach Art der besuchten Kindertageseinrichtung in den Jahren 2017 und 2018	37
Abb. 13	Quote der Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und in den Förderschulen des Kreises in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18, nach Geschlecht (in %)	38
Abb. 14	Quote der Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule des Gemeinsamen Lernens im Schuljahr 2017/18 nach Förderschwerpunkt (in %)	39
Abb. 15	Förderquoten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Primar- und Sekundarstufe I im Kreis Paderborn, Schuljahre 2014/15 und 2017/18 (in %)	40
Abb. 16	Inklusionsquote in der Primar- und Sekundarstufe I nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2017/18 (in %)	41
Abb. 17	Verteilung der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die weiterführenden Schulen nach Schulart und Förderschwerpunkt*, Schuljahr 2017/18 (Anzahl, in %)	42
Tab. 13	Schulformspezifische Inklusionsquoten in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (in %)	42
Abb. 18	Aufhebungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kreis Paderborn im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (Anzahl)	44
Abb. 19	Aufhebungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kreis Paderborn nach Schulstufe und Förderort in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (Anzahl)	44
Tab. 14	Aufhebungsquote in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18	45
Abb. 20	Entwicklung der Absolventenstruktur 2007/08 bis 2017/18 in den Förderschulen des Kreises (Anzahl, in %)	46
Abb. 21	Entwicklung der Abschlüsse sonderpädagogisch geförderter Lernender an allgemeinen Schulen zwischen 2009 und 2015 (Anzahl)	47
Abb. 22	Relative-Risiko-Indizes (RRI) der Absolventen und Abgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Förderschulen gegenüber den allgemeinen Schulen 2008 bis 2014 im Kreis Paderborn nach Abschlussarten	48
Abb. 23	Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen des Kreises, Schuljahr 2015/16 und 2017/18 (Anzahl)	51
Tab. 15	Differenzierungsmaßnahmen in den Schulen mit Gemeinsamen Lernen und Einzelintegration (in %)	53
Abb. 24	Inklusion als Fortbildungsschwerpunkt in den letzten zwei Jahren (in %)	54
Tab. 16	Positive Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung von Inklusion	55
Tab. A1	Förderquote im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (in %)	65
Tab. A2	Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Primarstufe im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)	65
Tab. A3	Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Sekundarstufe I im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)	66
Tab. A4	Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Primar- und Sekundarstufe I im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)	66
Tab. A5	Beteiligung sonderpädagogisch geförderter Lernender in allgemeinen Schulen an Ganztagsangeboten in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18, nach Förderschwerpunkt und Angebotsform (Anzahl, in %)	67
Tab. A6	Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (Anzahl)	68



EINLEITUNG

Vorhaben und Zielsetzung

Im Dezember 2015 wurde der 1. Inklusionsbericht des Kreises Paderborn vorgelegt (vgl. Tegge 2015), der einen Überblick zum Stand der sonderpädagogischen Förderung und des Gemeinsamen Lernens in den Schulen des Kreises Paderborn gab. Mit dem vorliegenden 2. Bericht wird daran angeknüpft und gleichsam der Blick erweitert. Anders als im 1. Bericht, der ein umfassendes Bild des kommunalen Schulsystems vor dem Hintergrund des Gemeinsamen Lernens zeichnete, erfolgt hier eine Konzentration auf ausgewählte Indikatoren. Die Auswahl sowie die Begründung orientieren sich an den zentralen Ergebnissen und Handlungserfordernissen des 1. Berichtszyklus sowie der durch die Steuergruppe Inklusion des Kreises Paderborn festgelegten Zielsetzungen und Fragestellungen von bildungspolitischer und administrativer Relevanz. Gleichsam zielt der Bericht darauf ab, punktuell die Perspektive zu erweitern und Aspekte aufzuzeigen, die bislang aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt wurden. So konnten im letzten Berichtszyklus beispielsweise keine Informationen zu den Abschlüssen von Lernenden mit Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen oder über die Aufhebung von Förderbedarfen im Verlauf der Schulzeit breitgestellt werden.

Zudem bezieht der 2. Bericht neben der Darstellung des Gemeinsamen Lernens in den Schulen des Kreises auch die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und den Übergang zwischen früher Bildung und Schule in die Betrachtung ein. Diese Erweiterung stellt insofern eine wichtige Ergänzung zum 1. Bericht dar, als die Übergänge zwischen den Bildungsetappen eine entscheidende Nahtstelle in den individuellen Bildungskarrieren der Kinder und Jugendlichen darstellen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2005).

Auch der 2. Inklusionsbericht verfolgt das Ziel, die Entwicklungen in der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens transparent zu machen und einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über die Bereitstellung eines inklusiven, kostenlosen und auf Diversität setzenden kommunalen Bildungssystems in Anlehnung an § 24 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zu leisten.

Begriffliche Abgrenzungen

Indikatoren gestützte Berichterstattung

Das Konzept einer indikatoren gestützten Berichterstattung zum Stand des Gemeinsamen Lernens wird fortgeführt. Der 2. Bericht schafft somit Kontinuität und ermöglicht es, die Entwicklungen seit Erschei-

nen des 1. Berichts im Dezember 2015 aufzuzeigen und zugleich in einer langfristigen Perspektive zu beleuchten.

Konzeptionell knüpft der Bericht an das Prinzip der kommunalen Bildungsberichterstattung an, die das Ziel verfolgt, das Bildungssystem einer Kommune auf der Grundlage zuverlässiger Daten abzubilden. Ferner geht es darum, die Beschaffenheit des kommunalen Bildungswesens zu erfassen und Entwicklungen im Zeitverlauf zu beschreiben (vgl. Döbert 2010).

Den Kern einer kommunalen Bildungsberichterstattung bilden Indikatoren. Demnach wird unter einem Indikator ein theoretisch fundiertes Konstrukt im Sinne eines konzeptionell begründeten Ausschnitts aus dem Bildungsgeschehen verstanden, das einen möglichst verständlichen Statusbericht über ein komplexes, in der Regel mehrdimensionales Gefüge liefern soll (vgl. Fitz-Gibbon 1996; Döbert und Klie-me 2010). Der für den vorliegenden Bericht gewählte Ausschnitt des kommunalen Bildungswesens liegt demnach in der Darstellung von Inklusion in der frühen Bildung und im Bereich Schule. Die Anlehnung an ein weites Begriffsverständnis von Indikatoren folgt damit dem der Nationalen Bildungsberichterstattung Deutschlands (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2005).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bildungssystem

Der „gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderungen [ist in Deutschland] durch zweierlei Besonderheiten geprägt: durch den Bezug von Leistungen, die darauf gründen, dass bestimmte, gesetzlich geregelte Voraussetzungen für die Anerkennung einer Behinderung vorliegen, und durch Bereitstellung besonderer institutioneller Angebote, die in ihrer Ausrichtung speziell auf eine jeweils festgestellte Form der Behinderung ausgerichtet sind“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 158). Der Bezug von Leistungen ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, das einem individuumsbezogenen Ansatz folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX). Die Umsetzung der im SGB IX verankerten Leistungen erfolgt in den verschiedenen Bildungsetappen (z. B. frühe Bildung und Schule) in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (z. B. in Schulen des Gemeinsamen Lernens, in Förderschulen oder integrativen Kindertageseinrichtungen). Dabei findet der Begriff der Behinderung und/oder Beeinträchtigung in den verschiedenen Bildungsetappen sehr unterschiedlich Anwendung, beispielsweise im Hinblick auf die Spezifizierung von Förderbereichen oder dem damit verknüpften Leistungs- bzw. Unterstützungsanspruch.

Gemeinsame Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die wohnortnahe integrative¹ Bildung und Betreuung im Bereich der Frühen Bildung wird in Nordrhein-Westfalen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. In Anlehnung an die bundesgesetzlichen Vorgaben der Sozialgesetzbücher XIII, IX und XI heißt es dort in § 8: „Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen“. Eine Förderung in rein heilpädagogischen Einrichtungen stellt nach landesgesetzlichen Vorgaben eine Ausnahme dar.

Die Förderung der gemeinsamen Betreuung erfolgt dabei u. a. durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und in Anlehnung an die Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008. „Die Förderung von Kindern mit Behinderung soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in §§ 4, 56 SGB IX, 22 SGB VIII, 8 KiBiz wohnortnah und möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen. Die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe“ (vgl. ebd.). Wird im Folgenden von integrativen Kindertageseinrichtungen gesprochen, so werden darunter Einrichtungen verstanden, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden.

Inklusion als Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Am 16. Oktober 2013 verabschiedete die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das "Erste[s] Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen" (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Damit wird „[i]nklusive Bildung und Erziehung in allgemeinbildenden Schulen[...] im Schulgesetz NRW (SchulG) als Regelfall verankert. In Umsetzung dessen haben die Eltern grundsätzlich das Recht, dass ihr Kind mit Behinderung eine allgemeinbildende Schule besucht“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2013, LRg. Drs. 16/59). Ein zentrales bildungspolitisches Ziel, das sich daraus ableiten ließe, besteht folglich darin, den Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen zu erhöhen und gleichzeitig einen deutlichen Rückgang der Lernenden in den spezialisierten Förderschulen zu erreichen.

Die Begründung des Gesetzesentwurfs orientiert sich in seinem Begriffsverständnis – anders als die normativen Zielsetzungen auf nationaler Ebene – zunächst an einem erweiterten Inklusionsbegriff, der

¹ Anders als im Bildungsbereich Schule, wird in der frühen Bildung der Begriff der integrativen Kindertageseinrichtungen verwendet. Der Bericht orientiert sich dabei an den in gesetzlichen Grundlagen sowie in Förderrichtlinien verwendeten Begrifflichkeiten. Eine Bezugnahme zur Vielfalt im wissenschaftlichen Diskurs vorgenommene Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion im Schulwesen erfolgt damit nicht.

über das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hinausgeht: „Der Begriffswandel von der Integration zur Inklusion bedeutet, dass es nicht mehr darum gehen kann, Menschen zur Teilhabe an einem Regelsystem zu befähigen, sondern dieses Regelsystem so einzurichten, dass es gleichermaßen den Bedürfnissen aller Menschen mit allen ihren Unterschieden gerecht wird. Dieser weit gefasste Begriff inklusiver Bildung bedeutet vor allem eine pädagogische Veränderung des Lernortes Schule. Sie fügt sich in den Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ein, der darauf gerichtet ist, Schülerinnen und Schüler nach ihren speziellen Bedürfnissen, Lernerfordernissen und Kompetenzen entsprechend zu fördern, ohne sie in unterschiedliche Kategorien einzuteilen. Angesichts der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst dieser Auftrag zur Inklusion auch das Gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen.“² Gleichwohl richtet sich der Fokus in der Umsetzung bislang auf die sonderpädagogisch geförderten Lernenden. Bis 2013/14 erfolgte die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen in zweierlei Art und Weise: (1) im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) an allgemeinbildenden Schulen und (2) in so genannten Integrativen Lerngruppen (ILG)³ der Sekundarstufe I. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 2018 besteht zudem bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung fortan die Möglichkeit, im Rahmen von Einzelintegration allgemeine Schulen (die nicht als Schulen des Gemeinsamen Lernens geführt werden) zu besuchen.

Neben der Orientierung an einem weiten Verständnis finden sich im Schulgesetz gleichermaßen Anhaltspunkte für einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, d. h. die Verwendung des engen Inklusionsbegriffs. So wird unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes der Unterricht in allgemeinen Schulen zukünftig „als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. [...] Hierbei sind innere und äußere Differenzierungen möglich.“ (Landtag NRW, Vorabdruck 16/59 vom 16.10.2013, S. 3).

Neben den Ausführungen zum Gemeinsamen Lernen erfolgte mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz zugleich eine Novellierung der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen, die im November 2013 in

² Synoptische Darstellung des Schulgesetzes mit Begründungen zu den einzelnen Änderungen, S. 3, online verfügbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Synoptische-Darstellung-des-Schulgesetzes.pdf>. Zuletzt geprüft am 19.10.2017.

³ Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes können *Integrative Lerngruppen* letztmalig zum Schuljahr 2013/14 gebildet werden. Danach erfolgt die Fortführung und Auslaufen bestehender ILG (vgl. Landtag NRW: Vorabdruck 16/59 vom 16.10.2013, S. 7).

Kraft trat.⁴ Bedeutsam ist diese Entwicklung insbesondere deshalb, weil sich daraus für die kommunalen Schulträger schulorganisatorische Anforderungen für die Schulentwicklungsplanung ergaben. Etwa 69% der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen unterschritten im Schuljahr 2012/13 bereits die Mindestgröße (vgl. Schwarz & Makles 2014), sodass ein Großteil dieser Schulen zusammengelegt oder bereits geschlossen wurde.

Infolge des Regierungswechsels in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 erfolgte dann eine bildungspolitische Neuausrichtung der schulischen Inklusion dahingehend, dass die Bemühungen nicht länger (nur) auf der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens liegen. Vielmehr deuten die bildungspolitischen Bemühungen auf Landesebene eher daraufhin, dass Voraussetzungen für ein breites Förderschulangebot geschaffen werden sollen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 21.07.2017). Im Rahmen der Änderungsverordnung vom 24. August 2017 erfolgte letztlich eine Aussetzung der Mindestgrößenverordnung für jene Förderschulen, die nicht zum Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst wurden.

Für das Gemeinsame Lernen selbst ergeben sich aus den Eckpunkten zur Neuausrichtung ebenfalls zentrale Änderungen. So findet das Gemeinsame Lernen fortan nur an Schulen statt, die in den Eingangsklassen mindestens drei Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, was eine Reduzierung der Schulstandorte zur Folge hat, die Angebote des Gemeinsamen Lernens bereitstellen. Damit einher geht womöglich auch eine erneute Erhöhung der Übergänge von Schülerinnen und Schülern aus allgemeinen Schulen in Förderschulen. Denn werden die Mindestzahlen von drei Lernenden pro Schule und Jahrgang nicht erreicht, wird die jeweilige Schule nicht weiter als Schule des Gemeinsamen Lernens geführt. Die Fördermöglichkeiten (z. B. Bereitstellung von sonderpädagogischem Personal) würden in Folge dessen eingeschränkt. Für die Lernenden, die bis dahin an der Schule unterrichtet wurden, ergäbe sich daraus (laut den Eckpunkten der Landesregierung) unter Umständen ein Schulwechsel und somit auch ein Wechsel des Lernumfeldes, der Peer-Group und u. U. auch der Freizeitaktivitäten. Zwar weist der Erlass der Landesregierung zur „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ vom 15.08.2018 darauf hin, dass die Lernenden ihre Schullaufbahn an der bisher besuchten Schule fortsetzen und beenden können. Die personelle und sonderpädagogische Ausstattung der Schule und damit auch die Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen verändern sich dennoch.

Daneben wird die Rolle der Förderschulen weiter gestärkt. Die Integration einzelner Lernender an kleinen Standorten soll durch Förderschulen (personell und beratend) begleitet werden. Wobei die perso-

⁴ Für den Förderschwerpunkt Lernen liegt die darin vorgesehene Größe bei 144 Lernenden und im Bereich emotionale und soziale Entwicklung bei 55 statt bei bisher 33 Lernenden.

nelle Stärkung für diesen Prozess an den Förderschulen erfolgt, Sonderpädagoginnen und -pädagogen also nicht als Teil des Kollegiums der allgemeinen Schulen eingesetzt werden und eine gemeinsame Unterrichts- und Förderplanung erschwert wird. Ein weiteres Anzeichen für einen Rückschritt des Umsetzungsprozesses findet sich in der vorgesehenen Bildung von Förderschulgruppen⁵ an allgemeinen Schulen. Diese Förderschulgruppen sollen als Teilstandorte der Förderschulen geführt werden. Der Unterricht erfolgt jahrgangsübergreifend und in Form einer äußeren Differenzierung. Formal handelt es sich somit um Außenklassen, die nicht im Sinne der inklusiven Beschulung aller Lernenden zu bewerten sind, sondern vielmehr als Festschreibung eines differenzierten, wenngleich u. U. wohnortnäheren Förderschulangebotes (vgl. Tegge 2019).

Im Rahmen des Erlasses zur „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ vom 15.08.2018 legt die Landesregierung darüber hinaus fest, dass neben den Orten des Gemeinsamen Lernens, die wie oben ausgeführt in der Regel drei Lernende mit Förderbedarf je Eingangsklasse aufnehmen, bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung andere allgemeine Schulen aller Schulform als Orte sonderpädagogischer Förderung bestimmt werden können. Zudem wird klar herausgestellt, dass Gymnasien auch weiterhin keine Einrichtungen des Gemeinsamen Lernens werden und auch im Rahmen von einzelintegrativen Maßnahmen sonderpädagogische Förderung an Gymnasien in der Regel lediglich zielgleich erfolgt.

Datengrundlagen

Zur Darstellung der quantitativen Entwicklung der Inklusion in der frühen Bildung und den Schulen des Kreises mittels ausgewählter Kennziffern und Indikatoren nutzt der vorliegende Bericht im Wesentlichen vier Datenquellen. Dabei handelt es sich einerseits um Datenquellen, die bereits im 1. Bericht genutzt wurden (z. B. das Schulinformations- und Planungssystem). Andererseits werden Datenquellen verwendet, die bislang unberücksichtigt blieben (z. B. Daten der Schuleingangsuntersuchung) oder im Rahmen einer einmaligen Datenerhebung zusammengetragen wurden (z. B. Schulleitungsbefragung 2016).

1. Das Schulinformations- und -planungssystem (SchIPS)

SchIPS ist ein Informations-, Analyse- und Planungssystem, das seit dem Schuljahr 2007/08 für die operative Schulebene in Nordrhein-Westfalen genutzt wird (vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, von den Bezirksregierungen sowie den Schulämtern). Neben Modulen zur Organisation und zu Personalkomponenten hält SchIPS die amtlichen Daten der Schulstatistik bereit, die aggregiert auf ver-

⁵ Förderschulgruppen bestehen aus mindestens 14 Lernenden mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

schiedenen Ebenen (Klasse, Einzelschule, Gemeinde, Kreis, Schulform etc.) abgerufen werden können. Die Daten liegen für die Schuljahre 2007/08 bis 2017/18 vor. Im vorliegenden Bericht konzentrieren sich die Analysen insbesondere auf die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18. Punktuell werden alle verfügbaren Schuljahre ab 2007/08 in die Betrachtung einbezogen, um die Entwicklungen im Kreis umfassend darzustellen und so ein möglichst genaues Bild der beobachtbaren langfristigen Veränderungen zu zeichnen.

2. Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen

Ergänzend dazu wurden die von der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Daten zum kommunalen Bildungsmonitoring genutzt. Auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene sind aufbereitete Daten abrufbar, die es ermöglichen, einzelne Kennzahlen und quantitative Entwicklungen im Kreis mit Referenzwerten des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung zu setzen. Hier werden Daten für den Zeitraum für die Schuljahre 2007/08 bis 2017/18 abgerufen und in die Darstellung einbezogen.

3. Daten der Kommunalverwaltung

Zur Darstellung von Informationen zur Inklusion im Bereich der frühen Bildung wurden Daten der beiden Jugendämter der Stadt Paderborn und des Kreises Paderborn durch das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn zusammengetragen und ausgewertet. Ziel ist es, einen Überblick über die institutionelle Betreuung von Kindern mit Behinderung, von Behinderung bedrohter oder Kindern mit auffälligem Verhalten zu geben und darüber hinaus zu umreißen, in welchem Maß die Einrichtungen des Kreises bereits eine integrative Betreuung dieser Kinder ermöglichen. Die Analyse des Übergangs von Einrichtungen der frühen Bildung in die Schule wird durch die Daten der Schuleingangsuntersuchung gestützt, die vom Gesundheitsamt des Kreises Paderborn bereitgestellt wurden.

Eine besondere Bedeutung kommt im 2. Bericht bislang nicht genutzten kommunalen Daten zu, die vom Schulamt des Kreises Paderborn sowie vom Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn zusammengetragen und bereitgestellt wurden. So berücksichtigt der Bericht u. a. Daten, mit denen sich die Aufhebung sonderpädagogischer Förderbedarfe exemplarisch für drei Schuljahre nachzeichnen lässt. Bislang liegen weder wissenschaftliche Untersuchungen dazu vor, die sich mit der Frage beschäftigen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang eine Aufhebung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Laufe der Schulzeit stattfinden. Noch lassen sich Studien heranziehen, die einen Vergleich zu anderen Kreisen ermöglichen. Der 2. Inklusionsbericht für den Kreis Paderborn bietet somit erstmals quantifizierbare Informationen über die Praxis der Aufhebung von Förderbedarfen.

4. Daten der Schulleitungsbefragung 2016

Im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende September 2016 wurden 95 Schulleitungen⁶ der allgemeinen Schulen im Kreis zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen. Ziel der Befragung war es, die vorliegenden Daten der amtlichen Schulstatistik und Schulträger im Hinblick auf Themenbereiche zu ergänzen, für die andernfalls keine Informationen vorgelegen hätten, die aber zur Darstellung des Gemeinsamen Lernens von besonderer Bedeutung sind. Die Befragung wurde zunächst als Onlinebefragung und im Rahmen einer Nacherhebung als schriftliche Befragung durchgeführt.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 33 Fragen zu den Themenbereichen *Rahmenbedingungen der Schule, Schul- und Organisationsentwicklung, Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule, Unterrichtsgestaltung und -organisation, Personalentwicklung und Ergebnissen des Gemeinsamen Lernens*. Die Fragen wurden überwiegend als so genannte geschlossene Fragen gestellt. Die Schulleitungen wurden beispielsweise gebeten, auf einer (zumeist) 4-stufigen Antwortskala (z. B. von 1= trifft gar nicht zu bis 4 = trifft voll und ganz zu) Einschätzungen zu verschiedenen Sachverhalten vorzunehmen. Insgesamt 59 von 95 allgemeinen Schulen des Kreises beteiligten sich an der Befragung. Die Rücklaufquote entspricht somit rund 62% und fällt vergleichsweise hoch aus.

Im vorliegenden Bericht finden ausgewählte Ergebnisse der Befragung Berücksichtigung, die insbesondere im Kapitel 5 dargestellt werden und auf innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen im Gemeinsamen Unterricht von Lernenden, auf Fragen der Fort- und Weiterbildung aber auch auf die Bewertung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens (z. B. Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen, Supervision oder regionale Tagungen) eingehen.

⁶ Alle Schulleitungen der allgemeinen Schulen wurden kontaktiert. Ist eine Schulleiterin oder ein Schulleiter an zwei Schulstandorten eingesetzt, wurde jeweils nur ein Anschreiben versendet bzw. nur ein Onlinezugang zur Verfügung gestellt.

1. BILDUNGSANGEBOTE FÜR LERNENDE MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Die Frage, inwieweit ein wohnortnahes Schulangebot für alle Lernenden mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis bereitgehalten wird, setzt Kenntnis darüber voraus, in welchen Schulen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen lernen können. Es setzt Wissen darüber voraus, wie sich diese Schulen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises verteilen, wo bislang kaum oder keine Schulen für Gemeinsames Lernen eingerichtet wurden und wie sich die institutionellen Angebote der Schullandschaft im Laufe der letzten Jahre verändert haben.

Einführend geht es ferner darum, einen Überblick über die Angebote für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreises Paderborn insgesamt zu geben und die Entwicklungsschritte in der Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion abzubilden.

Unter diesem Blickwinkel zeigt das Kapitel die quantitative Entwicklung und Verteilung der Angebote:

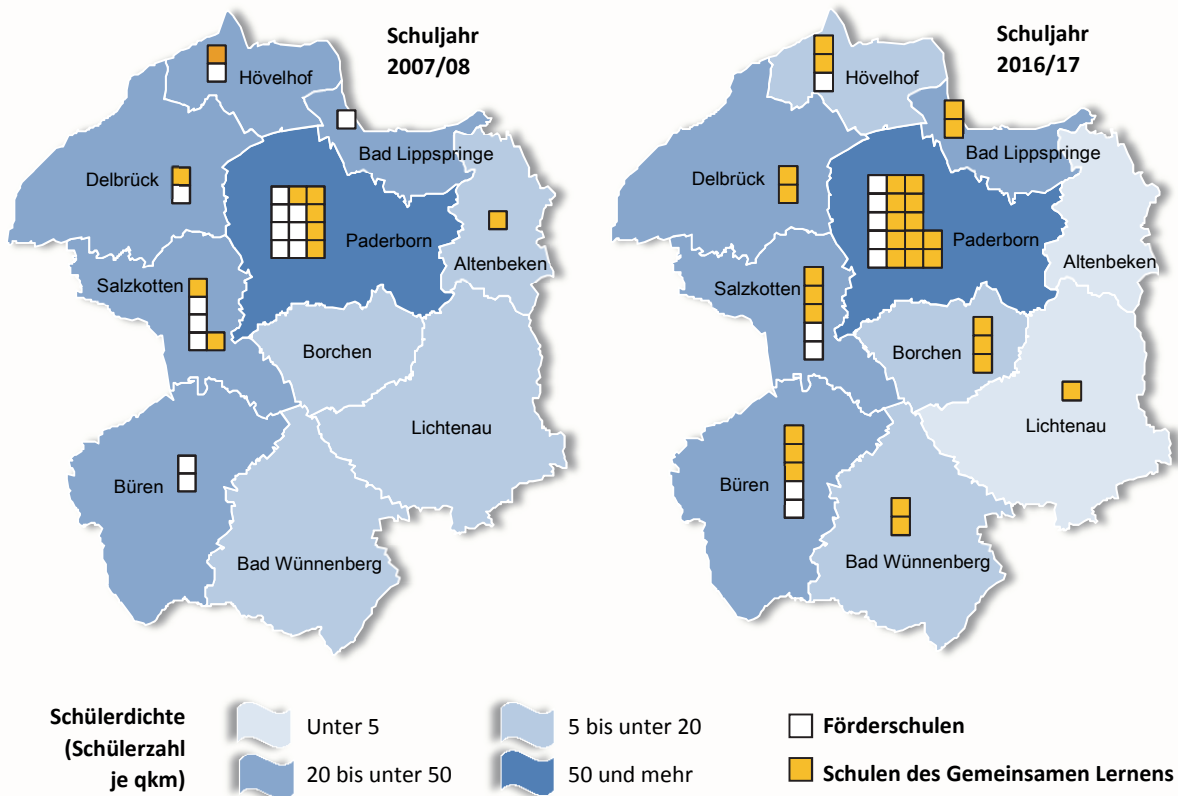
- von Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie
- von Förderschulen im Kreis.

Abbildung 1 veranschaulicht die Veränderungen der Schullandschaft innerhalb von 10 Jahren. Die kartografische Darstellung zeigt, dass eine Reduktion der Förderschulen zugunsten eines Ausbaus des Gemeinsamen Lernens stattgefunden hat. Ein im Schuljahr 2007/08 auf viele kreisangehörige Städte und Gemeinden verteiltes Förderschulangebot wurde deutlich reduziert (von 15 auf 10 Einrichtungen) und gleichsam auf vier kreisangehörige Städte und Gemeinden im Schuljahr 2016/17 (teil-)zentralisiert. Das Gemeinsame Lernen hingegen, das sich 2007/08 auf einzelne Schulen (überwiegend in der Stadt Paderborn) konzentrierte, hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt und wurde in die Fläche getragen und somit dezentralisiert.

Im Rahmen der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie der Mindestgrößenverordnung der Förderschulen wurden zum Schuljahr 2015/16 sowie zum Schuljahr 2016/17 insgesamt vier Förderschulen (Philipp-von-Hörder-Schule, Meinwerkschule, Pauline-von-Mallinckrodt-Schule, Don-Bosco-Schule) geschlossen. Zudem lief die Almeschule in Büren (Förderschwerpunkte: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) zum Schuljahresende 2017/18 aus, sodass sich das Förderschulangebot ab dem Schuljahr 2018/19 des Kreises auf 9 Einrichtungen beschränkt. Diese Entwicklung verdeutlicht die Bestrebungen des Kreises, insbesondere die Förderschulen im Bereich Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) abzubauen und das Gemeinsame Lernen gemäß SchulG

NRW zum Regelfall zu machen. Die Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler ist mit dem Abbau der Förderschulen ebenfalls deutlich zurückgegangen. Besuchten im Schuljahr 2007/08 noch 2.096 Lernende eine Förderschule, waren es im Schuljahr 2017/18 fast 40% weniger (1.317 Schülerinnen und Schüler).

Abbildung 1 | Verteilung der Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Schuljahr 2007/08 und 2016/17



Quelle: SchIPS, eigene Darstellung

1.1 Förderschulangebote

Das Förderschulangebot des Kreises befindet sich überwiegend in öffentlicher Trägerschaft. Lediglich zwei Schulen mit Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden in privater Trägerschaft geführt (Tabelle 1). Die Schulen für Lernende mit Sinnes- sowie mit Körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen befinden sich in Trägerschaft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL). Ihnen kommt eine überregionale Bedeutung zu. Diese Schulen werden sowohl von einheimischen Schülerinnen und Schülern als auch von Lernenden aus benachbarten Kreisen besucht. So verfügt die Pauline-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen über ein angegliedertes Internat und zeichnet sich durch ein vergleichsweise großes Einzugsgebiet aus. Die überregionale Bedeutsamkeit zeigt sich auch darin, dass

sich das nächstgelegene Förderangebot im Bereich Sehen in Bielefeld (etwa 40 km von Paderborn) bzw. in Soest (ca. 60 km entfernt) befindet.

Gleichzeitig verdeutlicht die Übersicht eine Besonderheit des Kreises Paderborn: als einer der wenigen Kreise in Nordrhein-Westfalen deckt Paderborn mit seinem Förderschulangebot nahezu alle Förderschwerpunkte ab (mit Ausnahme des Bereichs Sprache in der Sekundarstufe I). In den benachbarten Kreisen fällt das Angebot wesentlich geringer aus (vgl. Schwarz et al. 2013). Dieses differenzierte Angebot bleibt auch nach dem schrittweisen Abbau an Förderschulen in den vergangenen Jahren zunächst erhalten.

Tabelle 1 | Förderschulen des Kreises Paderborn in Primar- und Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18

Schule	Gemeinde	Förderschwerpunkte	Träger	SuS 17/18
Almeschule*	Büren	Lernen, Sprache, Emot. und soz. Entwicklung	Öffentlich	46
Moritz-von-Büren-Schule	Büren	Hören und Kommunikation	LWL	182
Salvator Kolleg Schule	Hövelhof	Emot. und soz. Entwicklung	Privat	9
Erich Kästner-Schule	Paderborn	Sprache	Öffentlich	124
Hermann-Schmidt-Schule	Paderborn	Geistige Entwicklung	Öffentlich	204
Liboriuschule	Paderborn	Körperliche und motorische Entw., Schule für Kranke	LWL	132
Pauline-Schule	Paderborn	Sehen	LWL	277
Sertürnerschule	Paderborn	Lernen	Öffentlich	161
Schule Haus Widey	Salzkotten	Emot. und soz. Entwicklung	Privat	130
Astrid-Lindgren-Schule	Salzkotten	Emot. und soz. Entwicklung	Öffentlich	52

* Zum Schuljahresende 2017/18 geschlossen.

Quelle: SchIPS und Schulamt Kreis Paderborn, eigene Darstellung

1.2 Schulen des Gemeinsamen Lernens

In neun der zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden im Schuljahr 2017/18 Schulen des Gemeinsamen Lernens im Primarbereich bereitgestellt. Im Sekundarstufe I bestehen in acht der zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechende Angebote. Insgesamt befinden sich im Kreis 18 Standorte im Primarbereich sowie 12 weiterführende Schulen des Gemeinsamen Lernens. Abgesehen von vier Grundschulen liegen alle Standorte in öffentlicher Trägerschaft.

Mit der stetigen Erweiterung des Angebots (von 10 auf 30 Schulen seit dem Jahr 2007) hält nunmehr – mit Ausnahme von Altenbeken – jede kreisangehörige Stadt und Gemeinde mindestens einen Ort des Gemeinsamen Lernens im Primarbereich vor (Tabelle 2). In der Sekundarstufe findet sich – mit Ausnahme der Gemeinden Altenbeken und Lichtenau – mindestens ein weiterführendes Angebot. Somit werden im gesamten Kreisgebiet derzeit gut ein Drittel der Schulen (30 von 89) als Orte des Gemeinsamen Lernens geführt.

Tabelle 2 | Verfügbarkeit von Angeboten des Gemeinsamen Lernens in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Schuljahr 2017/18 (Anzahl)

Gemeinde	Altenbeken	Bad Lipp-springe	Bad Wünnen-berg	Borchen	Büren	Delbrück	Hövelhof	Lichtenau	Paderborn	Salzkotten	Gesamt
Grundschulen	–	1	1	2	2	1	1	1	7	2	18
Weiterführende Schulen	–	1	1	1	2	1	1	-	4	1	12

Quelle: SchIPS und Schulamtsamt Kreis Paderborn, eigene Darstellung

Eine Übersicht über die einzelnen Standorte im Primar- und Sekundarstufe I⁷ geben Tabelle 3 und Tabelle 4. Die Anzahl der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf variiert stark zwischen den einzelnen Standorten. Diese ist einerseits durch den Bedarf im Umfeld der jeweiligen Schule bedingt, andererseits wird sie maßgeblich durch die Anzahl der Schuljahre bzw. Schülerkohorten im Gemeinsamen Lernen beeinflusst. So beginnt eine Schule, die erstmals Lernende mit Förderbedarf aufnimmt i. d. R. im Jahrgang 1 in der Primarstufe bzw. im Jahrgang 5 in den weiterführenden Schulen. Mit jedem Schuljahr beginnt ein neuer Jahrgang und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf wächst mit jedem neuen Schuljahr entsprechend auf.

Sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe I ist der Anteil an sonderpädagogisch geförderten Lernenden im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 um 0,2 Prozentpunkte angestiegen. Mit Blick auf die weiterführenden Schulen muss jedoch hervorgehoben werden, dass sich die Anzahl der Lernenden mit Förderbedarf mit 448 im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu 2014/15 (225) fast verdoppelt hat. Auch die Anzahl der weiterführenden Schulen im Gemeinsamen Lernen ist deutlich gestiegen, von 8 Einrichtungen im Vergleichsjahr 2014/15 auf 12 im Schuljahr 2017/18.

Der Großteil (7 von 12) der weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis sind Gesamtschulen. Keine Angebote halten bislang die Gymnasien im Kreis vor (Tabelle 4). Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen an dieser Schulform nur sehr vereinzelt (im Schuljahr 2017/18 in lediglich einem Fall).

⁷ Die Analyse berücksichtigt lediglich 29 der 30 Schulen des Gemeinsamen Lernens, da es sich bei der Rudolf-Steiner-Schule in Borchen um eine Schule in privater Trägerschaft handelt. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Übermittlung von Informationen im Schulinformations- und Planungssystem sowie für die amtliche Schulstatistik besteht anders als für Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht. Für die genannte Schule liegen deshalb keine Informationen vor.

Tabelle 3 | Schülerinnen und Schüler und Klassen im Gemeinsamen Lernen (GL) der Primarstufe im Kreis Paderborn, Schuljahr 2017/18 (Anzahl; in %)

Schulname	Gemeinde	Schülerzahl	Davon mit SPF	Anteil SPF an Gesamt in %*
Liboriussschule Salzkotten	Salzkotten	449	24	5,3
Grundschule Marienschule	Paderborn	205	36	17,6
Grundschule Dionysius	Paderborn	372	12	3,2
Grundschule Westerloh	Delbrück	180	24	13,3
Grundschule Bonifatius	Paderborn	343	14	4,1
Grundschule Bonhoeffer	Paderborn	417	23	5,5
Grundschulverbund Riemeke-Theodor	Paderborn	271	16	5,9
Montessori Salzkotten	Salzkotten	108	8	7,4
Haaren-Helmern	Bad Wünnenberg	144	11	7,6
Grundschule Lindenhof Büren	Büren	219	19	8,7
Montessori Dörenhagen	Borchen	99	15	15,2
Grundschule Lummerland	Paderborn	91	10	11,0
Kirchschule Hövelhof	Hövelhof	377	6	1,6
Grundschule Sande	Paderborn	214	17	7,9
Kilian	Lichtenau	252	7	2,8
Grundschule Concordia	Bad Lippspringe	285	12	4,2
Wohngrundschule Gut Böddecken	Büren	34	6	17,7
Gesamt		4.060	260	6,4
<i>Vergleichswerte 2014/15</i>		3.276	200	6,1

Quelle: SchIPS und Schulamt Kreis Paderborn, eigene Darstellung

Tabelle 4 | Schülerinnen und Schüler und Klassen im Gemeinsamen Lernen (GL) der Sekundarstufe I im Kreis Paderborn, Schuljahr 2017/18 (Anzahl; in %)

Schulname	Gemeinde	Schulform	Schülerzahl	Davon mit SPF	Anteil SPF an Gesamt in %*
Gesamtschule Friedrich-Spee	Paderborn	Gesamtschule	1.173	24	2,0
Gesamtschule Elsen	Paderborn	Gesamtschule	1.260	72	5,7
Gesamtschule Bad Lippspringe	Bad Lippspringe	Gesamtschule	568	27	4,8
Krollbachschule	Hövelhof	Hauptschule	321	47	14,6
Gesamtschule Delbrück	Delbrück	Gesamtschule	821	23	2,8
Realschule in der Südstadt	Paderborn	Realschule	528	38	7,2
Sekundarschule Borchen	Borchen	Sekundarschule	431	37	8,6
Gesamtschule Heinz-Nixdorf	Paderborn	Gesamtschule	675	46	6,8
Von-Fürstenberg-Realschule	Paderborn	Realschule	318	19	6,0
Gesamtschule Büren	Büren	Gesamtschule	522	21	4,0
Sekundarschule Fürstenberg	Bad Wünnenberg	Sekundarschule	470	19	4,0
Gesamtschule Salzkotten	Salzkotten	Gesamtschule	1.048	54	5,2
Gesamt			8.135	448	5,5
<i>Vergleichswerte 2014/15</i>			4.220	225	5,3

Quelle: SchIPS und Schulamt Kreis Paderborn, eigene Darstellung

Den höchsten Anteil an sonderpädagogisch geförderten Lernenden in der Sekundarstufe I hat derzeit die Krollbachschule in Hövelhof. Hier hat jeder siebente Schüler bzw. jede siebente Schülerin einen

Förderbedarf. Diese Entwicklung ist deshalb von besonderer Bedeutung, da die Schülerzusammensetzung an Hauptschulen z. B. beim elterlichen Sozialstatus, Bildungsstand oder den Schülerleistungen zumeist auf große Herausforderungen hindeutet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Mit Blick auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung stehen diese Schulen besonderen Anforderungen gegenüber, die es genau zu beobachten und zu unterstützen gilt.

Zentrale Befunde

- Im Kreis wurden die Schulstandorte des Gemeinsamen Lernens in den letzten 10 Jahren deutlich ausgebaut. Im Schuljahr 2017/18 bietet fast jede dritte Schule Gemeinsames Lernen an.
- Fast alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen inzwischen über mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens im Primar- und Sekundarstufe I. Ein deutlicher Anstieg an sonderpädagogischem Förderbedarf geht mit dem Ausbau der Gelegenheitsstruktur nicht einher.
- Gleichzeitig wurden Förderschulstandorte (insbesondere für die Schwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) deutlich reduziert.
- Während Gymnasien sich bislang nicht am Gemeinsamen Lernen beteiligen, hat jeder siebente Lernende an einer Hauptschule einen Förderbedarf.

2. BILDUNGSBETEILIGUNG DER LERNENDE MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Inwieweit sich die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gemeinsamen Lernen in den letzten Jahren verändert hat, lässt sich nur unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Förderung an den Förder- und allgemeinen Schulen des Kreises insgesamt einschätzen. Im Folgenden wird die Situation im Spiegel zentraler Kennzahlen wie der Förderquoten, Förderschulbesuchsquoten, Inklusionsquoten und -anteile über die letzten zehn Schuljahre betrachtet und differenziert für die einzelnen Förderschwerpunkte ausgewiesen. Um neben der Veränderung im Zeitverlauf einen weiteren Bewertungsmaßstab dafür zu erhalten, inwieweit im Kreis Paderborn die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem voranschreitet, werden punktuell Quoten und Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen als Referenzwerte einbezogen.

Ein besonderes Augenmerk soll zudem in Anknüpfung an die Ergebnisse des 1. Berichtszyklus 2015 auf geschlechtsspezifische Disparitäten der sonderpädagogischen Förderung gelegt werden. Hier wird der Frage nachgegangen, inwieweit Unterschiede im Umfang und der Art (Förderschwerpunkt) der Förderung erkennbar sind.

Ein letzter Aspekt, der im Kontext der Bildungsbeteiligung im Folgenden betrachtet wird, bezieht sich auf die Durchlässigkeit des Schulsystems im Kreis. Es wird geprüft, inwieweit Wechsel zwischen den Förderschulen und den Schulen des Gemeinsamen Lernens stattfinden. Ziel ist es ferner, die Chancen und Möglichkeiten zu beleuchten, von der Förderschule ins Gemeinsame Lernen zu wechseln aber auch Indizien für mögliche Barrieren oder Probleme im Gemeinsamen Lernen aufzuzeigen, die durch Wechsel vom Gemeinsamen Lernen in eine Förderschule sichtbar werden.

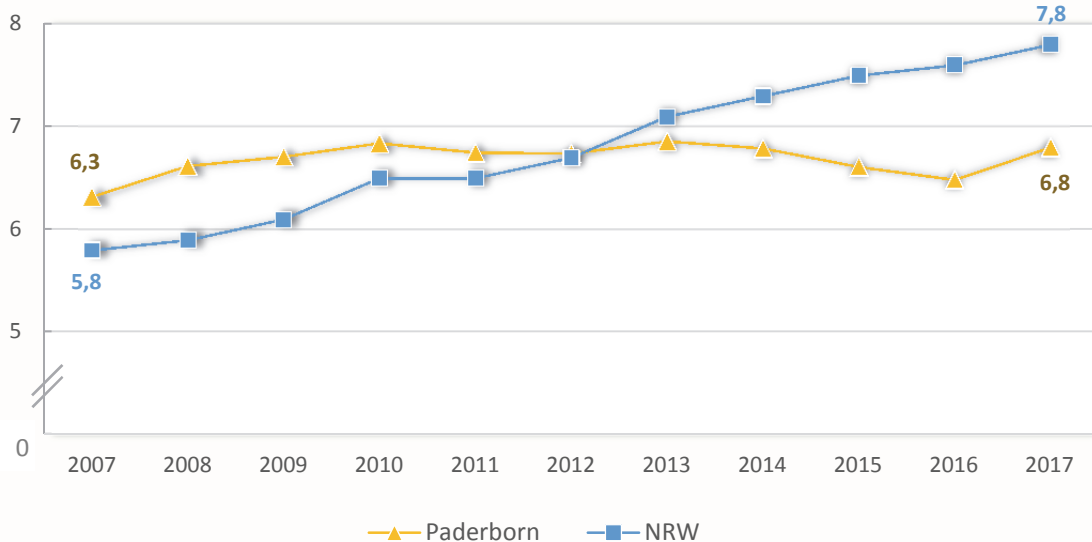
2.1 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Förder- und allgemeinen Schulen

Ein Trendvergleich der Förderquoten zwischen dem Kreis Paderborn und dem Land Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, dass anders als im Landestrend der kontinuierliche Anstieg der Förderquote (von 6,5% im Jahr 2007 auf 7,8% im Jahr 2017) im Kreis ausbleibt. Vielmehr zeichnet sich der Kreis durch eine über mehr als zehn Jahre konstante Förderquote aus (Abbildung 2 **Abbildung 2**).

Die Interpretation der Quoten bedarf zudem einer Berücksichtigung der regionalen Besonderheit des Förderschulangebotes im Kreis. Mit der angeführten überregionalen Bedeutung der Förderschulen in Trägerschaft des LWL besuchen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Kreisen eine Förderschule im Kreis Paderborn. Da die Berechnung der Förderquote nach dem Schulstandortprinzip

und nicht nach dem Wohnortprinzip erfolgt, liegt die Förderquote für einzelne Förderschwerpunkte (Sehen, Hören sowie Körperliche und motorische Entwicklung) deutlich über dem Landesdurchschnitt. In der Folge fällt auch die dargestellte Gesamtförderquote des Kreises höher aus als bei alleiniger Berücksichtigung der einheimischen Kinder und Jugendlichen zu erwarten wäre. Das heißt mit Blick auf die in Abbildung 2 dargestellten Ergebnisse: trotz des Einbezugs nicht im Kreis wohnhafter Schülerinnen und Schüler, die statistisch nicht getrennt ausgewiesen werden können, liegt die Förderquote deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Eine nach dem Wohnortprinzip errechnete Förderquote würde im Vergleich zu den landesweiten Quoten noch größere Unterschiede zu Tage tragen und die positive Entwicklung weitgehend stabiler Förderbedarfe im Kreis noch deutlicher herausstellen.

Abbildung 2 | Förderquoten im Kreis Paderborn im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen, Schuljahre 2007/08 bis 2017/18 (in %)



Quelle: SchIPS und IT-NRW, eigene Darstellung

Bezieht man die Förderschwerpunkte in die Betrachtung ein, zeigt sich, dass sich die Förderquoten von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf Lernen oder Emotionale und sozialer Entwicklung des Kreises ebenfalls von den Landeswerten unterscheiden. Liegt die Förderquote im Bereich Lernen im Landesdurchschnitt in den vergangenen sechs Jahren konstant bei 2,4%, ist im Kreis Paderborn die Quote seit 2010 kontinuierlich gesunken und beträgt 2017/18 1,8% (Tabelle 5). In den Bereichen Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache hingegen steigt der Landeswert ebenfalls kontinuierlich an, im Kreisgebiet fällt der Anstieg auf 1,2% im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Jahr 2017/18 und 0,8% im Schwerpunkt Sprache geringer aus als im Landestrend. Eine ausführliche

Darstellung der Förderquoten nach Förderschwerpunkt und Geschlecht findet sich im Tabellenanhang (Tab. A1).

Tabelle 5 | Förderquoten der Bereiche Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Kreis Paderborn und im Land Nordrhein-Westfalen 2007/08 bis 2017/18 (Anzahl, in %)

Jahr	Lernen			Emotionale und soziale Entwicklung			Sprache		
	Anzahl	in %*	NRW in %*	Anzahl	in %*	NRW in %*	Anzahl	in %*	NRW in %*
2007/08	992	2,7	2,5	263	0,7	0,8	208	0,6	0,7
2008/09	990	2,8	2,5	294	0,8	0,9	208	0,6	0,8
2009/10	939	2,7	2,5	314	0,9	1,0	192	0,6	0,8
2010/11	924	2,8	2,5	312	0,9	1,1	181	0,5	0,9
2011/12	835	2,5	2,5	332	1,0	1,2	187	0,6	0,9
2012/13	787	2,5	2,4	332	1,0	1,3	184	0,6	1,0
2013/14	705	2,3	2,4	379	1,2	1,5	183	0,6	1,0
2014/15	661	2,2	2,4	376	1,2	1,6	177	0,6	1,1
2015/16	558	1,8	2,4	389	1,3	1,7	192	0,6	1,1
2016/17	533	1,8	2,4	366	1,2	1,8	222	0,7	1,1
2017/18	530	1,8	2,4	367	1,2	1,8	232	0,8	1,2

Quelle: SchIPS und IT-NRW, eigene Berechnungen

* Förderquote: Anteil der Lernenden eines Förderschwerpunkt an allen Schülerinnen und Schülern im Primar- und Sekundarbereich I.

Um zu prüfen, inwieweit mit dem Ausbau des Gemeinsamen Lernens auch eine steigende Beteiligung von Lernenden mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen des Kreises einhergeht, werden vier zentrale Kennwerte im Zeitverlauf gegenübergestellt.

- Die *Förderquote* gibt den Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Beschulung.
- Die *Förderschulbesuchsquote* gibt den Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die an einer Förderschule beschult werden, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Die *Inklusionsquote* gibt den Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die an einer Regelschule beschult werden, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler.
- Der *Inklusionsanteil* gibt den Anteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die an einer allgemeinen Schule beschult werden, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass die relativ konstante Förderquote im Kreis Paderborn mit einer sinkenden Förderschulbesuchsquote einhergeht (Tabelle 6). Analog dazu steigt der Anteil an sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern, die in allgemeinen Schulen lernen, deutlich an und liegt im Schuljahr 2017/18 bei 35,5%. Damit hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsa-

men Lernen sowie in Einzelintegration in den letzten zehn Schuljahren mehr als verfünffacht. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Bemühungen im Kreis zur Umsetzung eines inklusiven Schulwesens in Bezug auf den Förderort Wirkung zeigen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besuchen anteilig seltener die Förderschule als noch vor zehn Jahren und häufiger eine allgemeine Schule.

Tabelle 6 | Förderquote, Förderschulbesuchsquote, Inklusionsanteil und Inklusionsquote des Kreises Paderborn 2007/08 bis 2017/18 (in %)

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf			
	Förderquote	Davon		Anteil sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (Inklusionsquote)
		Besuch einer Förderschule (Förderschulbesuchsquote)	Besuch einer allgemeinen Schule (Inklusionsanteil)	
	in %			
2007	6,3	5,9	0,4	6,5
2008	6,6	6,2	0,4	6,7
2009	6,7	6,2	0,5	7,6
2010	6,8	6,2	0,6	9,1
2011	6,8	6,0	0,7	10,9
2012	6,7	5,8	0,9	13,4
2013	6,9	5,7	1,2	17,2
2014	6,8	5,4	1,5	21,3
2015	6,6	4,9	1,8	26,6
2016	6,5	4,5	2,0	30,9
2017	6,8	4,4	2,4	35,5

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Vergleicht man diese Entwicklung mit den Landeswerten (Tabelle 7), zeigt sich, dass der Inklusionsanteil auf Landesebene mit knapp 42% im Schuljahr 2017/18 über dem des Kreises Paderborn liegt. Jedoch relativiert sich dieses Ergebnis in Kenntnis der höheren Förderquote auf Landesebene und unter Berücksichtigung der zahlreichen Lernenden aus benachbarten Kreisen, die in den Förderschulen des Kreises Paderborn lernen.

Die Beteiligung der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler am Gemeinsamen Lernen unterscheidet sich deutlich zwischen den jeweiligen Förderschwerpunkten und den Schuljahren (Abbildung 3). Die höchsten Beteiligungsquoten zeigen sich in den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Dies sind zudem die Bereiche, in denen in den vergangenen drei Jahren die höchsten Zuwachsraten in den allgemeinen Schulen zu verzeichnen sind. Das heißt, in diesen Förderschwerpunkten hat der Ausbau des Gemeinsamen Lernens am umfanglichsten stattgefunden. So lernen im Schuljahr 2017/18 fast zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen mit einem Förderbedarf Lernen in allgemeinen Schulen, in den Bereichen Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung sind es knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler.

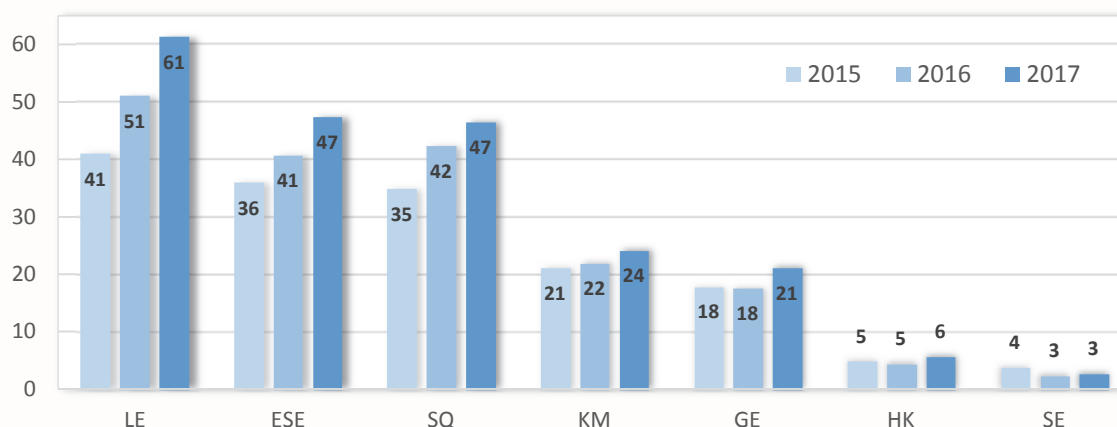
Tabelle 7 | Förderquote, Förderschulbesuchsquote, Inklusionsquote und Inklusionsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen 2007/08 bis 2017/18 (in %)

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf			Anteil sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen
	Förderquote	Davon		
		Besuch einer Förderschule	Besuch einer allgemeinen Schule	
in %				
2007	5,8	5,1	0,7	11,7
2008	5,9	5,2	0,8	12,9
2009	6,1	5,2	0,9	14,6
2010	6,5	5,4	1,1	16,7
2011	6,5	5,2	1,3	19,8
2012	6,7	5,1	1,7	24,6
2013	7,1	5,0	2,1	29,6
2014	7,3	4,8	2,5	34,0
2015	7,5	4,6	2,8	38,0
2016	7,6	4,5	3,1	40,3
2017	7,8	4,6	3,3	41,9

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2018, eigene Berechnungen

In sehr geringem Umfang hingegen werden bislang Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen und Hören) am Gemeinsamen Lernen beteiligt. So besuchen im Kreis Paderborn lediglich 7 der 254 Lernenden mit einem Förderschwerpunkt Sehen und 11 der 153 Lernenden mit einem Förderschwerpunkt Hören im Schuljahr 2017/18 eine allgemeine Schule.

Abbildung 3 | Inklusionsanteile im Kreis Paderborn nach Förderschwerpunkten in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (in %)



LE = Lernen ESE = Emotionale und soziale Entwicklung SB = Sprache SE = Sehen HK = Hören und Kommunikation GE = Geistige Entwicklung KM= Körperliche und motorische Entwicklung

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Zwar ist auch dieses Ergebnis im Kontext des hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern aus Nachbarkreisen in den Förderschulen dieser Schwerpunkte zu betrachten. Gleichwohl wird dadurch die Diskrepanz in der Beteiligung am Gemeinsamen Lernen mit anderen Förderbereichen wie Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache nicht in Gänze erklärt. Auch wenn das Gemeinsame Lernen für Lernende mit körperlichen und Sinnesbeeinträchtigungen unter Umständen mit größeren Anforderungen an die Rahmenbedingungen (z.B. barrierefreier Zugang) verbunden ist, bedarf es weiterer Bemühungen und ggf. Maßnahmen des Kreises, um eine Beteiligung dieser Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu erweitern.

Geschlechtsspezifische Disparitäten

Inwiefern zwischen Jungen und Mädchen Unterschiede in der Häufigkeit und Art des festgestellten Förderbedarfs bestehen, wird im Folgenden mit Hauptaugenmerk auf den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache geprüft. Diese Auswahl wird vorgenommen, da in nationalen und internationalen Studien in diesen Bereichen auf besondere geschlechtsspezifische Disparitäten verwiesen wird (vgl. u. a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Stanat et al. 2017).

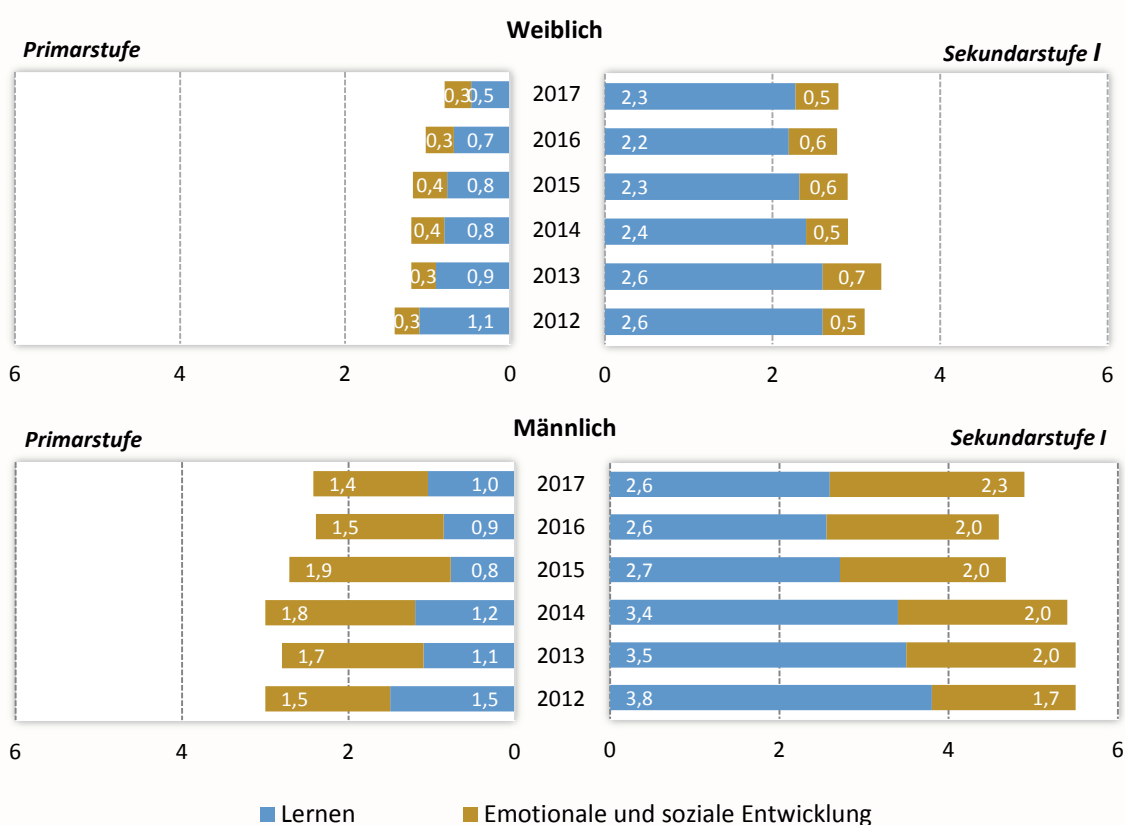
Zwischen Jungen und Mädchen lassen sich im Kreis Paderborn deutliche Unterschiede in der Feststellungshäufigkeit eines Förderbedarfes zunächst für die Bereiche Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung erkennen. Im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung liegt die Förderquote der Schülerinnen deutlich unter jener der Jungen, sowohl in der Primarstufe als auch in Sekundarstufe I (Abbildung 4). Im Zeitverlauf ist zudem zu beobachten, dass die Quoten der Mädchen über die Schuljahre hinweg stabil ausfallen, während bei den Schülern die Förderquoten in der Sekundarstufe I seit 2012 von 1,7 auf 2,3% im Schuljahr 2017/18 angestiegen sind. Im Bereich Lernen hingegen sind die Förderquoten sowohl der Jungen als auch der Mädchen seit dem Schuljahr 2012/13 rückläufig. Auch hier liegt die Förderquote der Schüler deutlich über der der Schülerinnen (1,0% gegenüber 0,5% im Schuljahr 2017/18).

In der Sekundarstufe I steigt die Quote im Vergleich zum Grundschulalter deutlich an. So verfünffacht sich der Anteil der Schülerinnen mit dem Förderbedarf Lernen gegenüber der Primarstufe. Wenngleich die Förderquote der Jungen im Sekundarstufe I für diesen Förderschwerpunkt „nur“ um das 2,5-fache höher ausfällt als im Primarbereich und einen rückläufigen Trend im Zeitvergleich aufweist, liegt sie nach wie vor über dem Wert der weiblichen Lernenden.

Verallgemeinernd lässt sich damit festhalten, dass Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Sekundarstufe I unabhängig vom Geschlecht häufiger auftreten als bei jüngeren Kindern. Dieser Befund deutet einerseits darauf hin, dass mögliche besondere Förderbedarfe in der Primarstufe im Rahmen der allgemeinen pädagogischen Praxis durch die Lehrkräfte weitestgehend

ausgeglichen werden, um (zunächst) auf ein Diagnoseverfahren zu verzichten. Die letzte Möglichkeit zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Jahrgangsstufe 6 wird möglicherweise dann verstärkt genutzt und trägt so zu einer höheren Förderquote in der Sekundarstufe I bei. Andererseits ist der Befund auch im Kontext der zunehmenden Leistungsorientierung und -differenzierung sowie eines insgesamt ausdifferenzierten Fachunterrichts in der Sekundarstufe I zu bewerten. Anders als in der Primarstufe gliedert sich das weiterführende Schulsystem in unterschiedliche Schulformen. Im Zuge dieser Ausdifferenzierung werden zunehmend leistungshomogene Lerngruppen gebildet, die sich je nach Schulform durch die zu erreichenden Schulabschlüsse voneinander unterscheiden. In Folge dessen nehmen individualisierte Lernformate ab, unterschiedliche Lernausgangslagen treten deutlicher zutage und die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung – so die These – steigt.

Abbildung 4 | Geschlechtsspezifische Förderquoten in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung für Primarstufe und Sekundarstufe I im Kreis Paderborn, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in %)

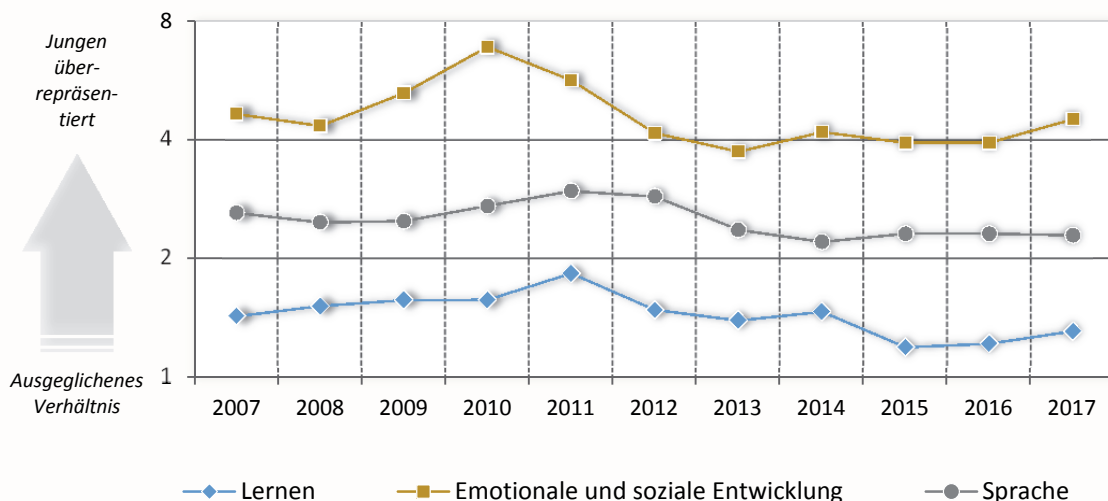


Wie auch im 1. Inklusionsbericht soll vor dem Hintergrund der Bildungsbeteiligung der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die relativen Häufigkeiten des festgestellten Förderbedarfs in den Bereichen LES (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) zwischen Schülerinnen und Schülern

lern unterscheidet. In den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 zeigt sich hier keine Veränderung gegenüber den Vorjahren (Abbildung 5). Vielmehr bestätigt sich der Trend, dass bei Jungen mehr als viermal so häufig Emotionaler und sozialer Förderbedarf diagnostiziert wird wie bei Mädchen. Wenngleich für die beiden Schwerpunkte Lernen und Sprache deutlich geringer ausgeprägt, zeigt sich auch hier eine über die Zeit stabile Überrepräsentanz der Diagnosehäufigkeit bei Jungen gegenüber den Mädchen.

Eine signifikante Veränderung gegenüber dem Berichtsjahr 2015 zeichnet sich bislang nicht ab. Die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist somit als ein zeitstabiles Ergebnis zu deuten, das zugleich den Befunden aus nationalen und internationalen Untersuchungen entspricht (vgl. z. B. Bildung in Deutschland 2014).

Abbildung 5 | Relative-Risiko-Indizes* (RRI) der Förderquoten von männlichen gegenüber weiblichen Lernenden in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Schuljahre 2007/08 bis 2017/18



* Der Relative-Risiko-Index dient der Darstellung von Über- oder Unterrepräsentation zwischen zwei Gruppen. Hierzu wird die relative Häufigkeit eines Ereignisses der einen Gruppe (z. B. Förderbedarf Lernen der Jungen) zu dem korrespondierenden Anteil der anderen Gruppe (Förderbedarf Lernen der Mädchen) ins Verhältnis gesetzt. Werte größer als 1 stehen für eine Überrepräsentation im jeweiligen Förderschwerpunkt (2 = doppelt so häufig); Werte kleiner als 1 zeigen Unterrepräsentation an (z. B. ½ = halb so häufig).

Lesebeispiel: Schüler haben im Jahr 2007 im Vergleich zu Schülerinnen 2,4-mal so häufig Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Sprache.

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

2.2 Wechsel zwischen allgemeinen und Förderschulen

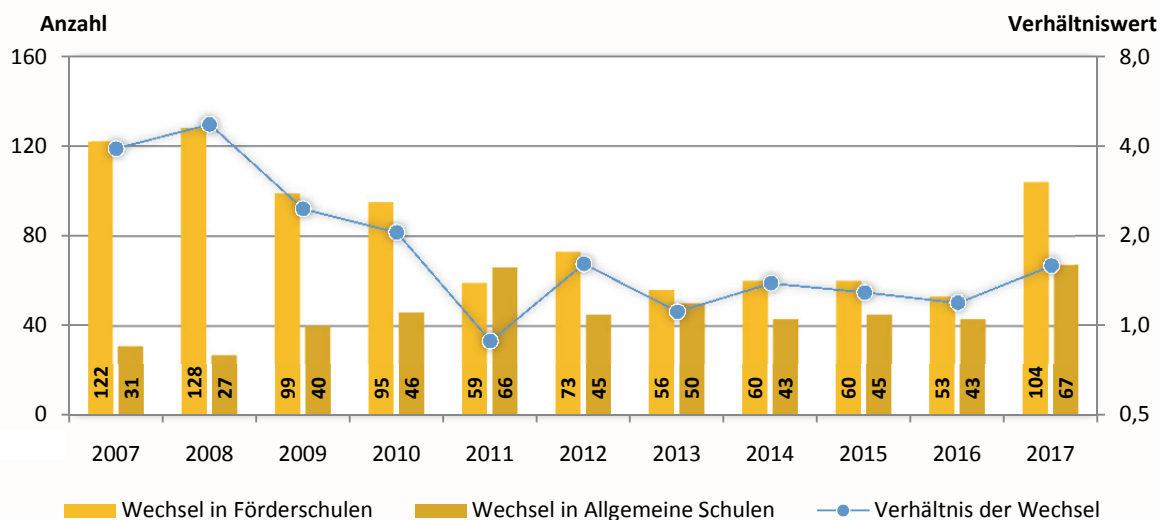
Informationen zu den Wechseln zwischen Förder- und allgemeinen Schulen liefern wichtige Erkenntnisse zur Durchlässigkeit des Schulsystems und geben Hinweise auf mögliche Barrieren beim Übergang ins Gemeinsame Lernen (bspw. von einzelnen Förderschwerpunkten oder in die jeweiligen Schulformen).

Gleichermaßen ermöglicht die Betrachtung, Tendenzen für Rückschulungen auf Förderschulen aufzuzeigen und so Anhaltspunkte für etwaige Herausforderungen im Gemeinsamen Lernen (z. B. in der Unterrichtsgestaltung oder der individuellen Förderung), veränderte Tendenzen im Elternwahlrecht o. ä. zu geben.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die Wechseldynamik in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bis zum Schuljahr 2010/11 vergleichsweise viele Wechsel an Förderschulen erfolgten und sich die Anzahl zwischen 2011/12 und 2016/17 zunächst fast halbierte. Im Schuljahr 2017/18 hingegen ist eine Verdopplung der Übergänge an Förderschulen gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (53 Wechsel 2016/17 gegenüber 104 Wechseln 2017/18). Nur geringe Veränderungen zeigen sich bei den Wechseln von Förder- in allgemeine Schulen. Diese sind seit dem Schuljahr 2010/11 auf einem konstanten Niveau und steigen 2017/18 deutlich an.

Insgesamt finden nach wie vor mehr Wechsel vom Gemeinsamen Lernen bzw. von allgemeinen Schulen in Förderschulen statt als umgekehrt. Lag das Wechselverhältnis im Schuljahr 2016/17 bei 1 zu 1,2, erreicht es 2017/18 einen Wert von 1 zu 1,6. Das heißt, auf jeden Wechsel an eine allgemeine Schule kommen 1,6 Wechsel an Förderschulen.

Abbildung 6 | Anzahl und Verhältnis der Wechsel zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen im Kreis Paderborn, 2007/08 bis 2017/18 (Anzahl, Verhältnis)



Quelle: SchIPS, Eigene Berechnungen

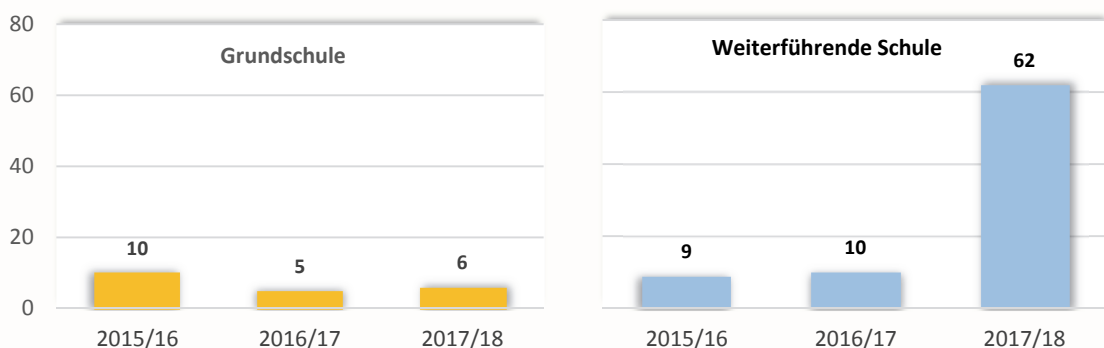
Mit einer steigenden Anzahl an Lernenden mit sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen erhöht sich gleichzeitig auch die Anzahl derjenigen Lernenden, die an eine Förderschule wechseln könnten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen an eine Förderschule wechselt, bezogen auf alle sonderpädagogisch geförderten Lernenden in einer allgemeinen Schule,

ermöglicht eine weitere Einordnung des Ergebnisses. Im Schuljahr 2015/16 lag diese Quote noch bei 11,2% und sank im Schuljahr 2016/17 auf 8,7 % und stieg im Schuljahr 2017/18 deutlich an. So wechselten 14,4 % der Lernenden mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die an einer allgemeinen Schule lernten in eine Förderschule des Kreises.

Um Indizien dafür zu erhalten, worauf die Zunahme der Wechsel in Förderschulen zurückzuführen ist, wurden die Förderschwerpunkte in die Betrachtung einbezogen. Während für fast alle Förderschwerpunkte ein relativ konstantes Übergangsverhalten an Förderschulen sowohl innerhalb der Grundschulen als auch in den weiterführenden Schulen zu beobachten ist, zeigt sich für den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Schuljahr 2017/18 ein deutlicher Bruch: Wechselten 2015/16 noch 10 Lernende von einer weiterführenden allgemeinen Schule in eine Förderschule, versechsfachte sich der Wert im Schuljahr 2017/18 auf 62 Übergänge an Förderschulen (Abbildung 7).

Eine mögliche Interpretation ist ein verändertes Elternwahlverhalten und eine veränderte Einschätzung zu den individuellen Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zugunsten der Förderschulen.

Abbildung 7 | Wechsel von Lernenden mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von allgemeinen auf Förderschulen im Kreis Paderborn, 2015/16 bis 2017/18 (Anzahl)



Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Bei diesen Wechseln handelt es sich nicht um eine schulformspezifische oder einzelschulische Problemlage. Vielmehr sind Übergänge aus fast allen weiterführenden Schulen (insbesondere aus Haupt- und Gesamtschulen) an Förderschulen zu beobachten, besonders in den Jahrgängen 7, 8 und 9 (Tabelle 8). Hier bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung über mögliche Ursachen ebenso wie eine Beobachtung dieser Kennzahl in den folgenden Schuljahren.

Der Befund deutet auf eine übergreifende Entwicklung von Übergangsentscheidungen zugunsten der Förderschulen hin. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer inklusiven Bildungsregion bzw. eines Ausbaus des Gemeinsamen Lernens bedarf es ferner einer Auseinandersetzung über mögliche Ursachen dieser Entwicklung ebenso wie eine Beobachtung der Kennzahlen in den folgenden Schuljahren.

Tabelle 8 | Übergänge im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von weiterführenden allgemeinen Schulen an Förderschulen, Schuljahr 2017/18, nach Schulform und Jahrgangsstufe (Anzahl)

Übergänge			
... in Jahrgangsstufe	Anzahl	... von Schulform	Anzahl
5	–	Gesamtschule	28
6	5	Sekundarschule	9
7	11	Haupt- und Realschule	25
8	25		
9	12		
10	9		

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Gleichwohl muss bei einer Bewertung des Ergebnisses auch die Zunahme der Wechsel von einer Förder- in eine allgemeine Schule Berücksichtigung finden, die im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel (von 43 auf 67 Wechsel) angestiegen sind. Davon haben 41 Schülerinnen und Schüler einen Förderschwerpunkt im Bereich Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung, 23 im Bereich Sprache.

Zentrale Befunde

- Die Beteiligung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Gemeinsamen Lernen ist im Kreis Paderborn seit 2007/08 bei einer konstanten Förderquote kontinuierlich gestiegen.
- Für Lernende mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Körperlichem und motorischem Förderbedarf zeigen nach wie vor geringer Beteiligungsquoten am Gemeinsamen Lernen, zudem zeigt sich für die Förderschwerpunkte kaum bzw. zunehmend eine einseitige Durchlässigkeit bei den Übergängen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Jungen, einen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache diagnostiziert zu bekommen ist um ein Vielfaches höher als die der Mädchen.
- Der Anteil an Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung verdoppelt sich in den Sekundarstufe I gegenüber der Primarstufe.
- Nach wie vor wechseln mehr Lernende von einer allgemeinen Schule in eine Förderschule als von einer Förderschule ins Gemeinsame Lernen.

3. SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG IM GANZTAG

Als eine zentrale Voraussetzung für die Bereitstellung und Nutzung der Angebote des Gemeinsamen Lernens wurde im 1. Inklusionsbericht bereits die flächendeckende Verfügbarkeit von Ganztagsangeboten herausgestellt, die nicht zuletzt maßgeblich für das Schulwahlverhalten der Eltern ist. Aus diesem Grund soll im Folgenden eine Darstellung der sonderpädagogischen Förderung im Ganztage Aufschluss über die derzeitige Situation sowie über mögliche Herausforderungen geben.

Das Ziel des Ausbaus der Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen formuliert der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS Nr. 12-63 Nr.2). Dort heißt es: „Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden“ (BASS 12– 63, Nr. 2.1). Weiter heißt es, dass Angebote so zu gestalten sind, dass sie sich für eine unterschiedlich große und heterogene Gruppe eignen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen und zudem Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung) bereithalten (BASS 12-63, Nr. 3.1).

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des Gemeinsamen Lernens und der Umsetzung des inklusiven kommunalen Schulwesens mehr Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Ganztagsangeboten in den allgemeinen Schulen teilnehmen werden. Die Frage, die sich deshalb zunächst stellt, ist, welche Angebote in den allgemeinen Schulen und den Förderschulen des Kreises existieren und in welchem Umfang sich die Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf daran beteiligen.

Die organisatorische Gestaltung der Angebote orientiert sich an den vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Angebote des Ganztagsbetriebes unterscheiden sich formal durch unterschiedliche Teilnahmemöglichkeiten und -pflichten (Tabelle 9). Im gebundenen Ganztagsunterricht nehmen alle Lernenden verpflichtend am Angebot teil, das an mindestens 3 Tagen pro Woche für mindestens 7 Zeitstunden, in der Regel von 8-15 Uhr, bereitgestellt wird. Im erweiterten gebundenen Ganztagsunterricht wird das Angebot auf mindestens vier Tage pro Woche ausgedehnt. Am offenen Ganztagsangebot des Primarbereichs nimmt ein Teil der Lernenden freiwillig teil, die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Schuljahr und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen Teilnahme.

Tabelle 9 | Übersicht über Formen von Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen

Angebotsform	Schulart	Gestaltung & Teilnahmevoraussetzungen
<i>Primarbereich</i>		
Offene Ganztagschule	GS, FÖ	i.d.R. an 5 Tagen bis mind. 15 Uhr, prinzipiell freiwillig, Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme für ein Jahr
„Schule von acht bis eins“ & „Dreizehn plus“	GS FÖ	Zeitumfang am Bedarf orientiert, keine regelmäßige Teilnahme erforderlich, freiwillig
<i>Sekundarstufe I</i>		
Gebundene Ganztagschule	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	Mindestens an 3 Tagen, 7 Stunden, innerhalb dieses Zeitrahmens verpflichtend Angebote der Schule über Mindestzeitrahmen erforderlich, Teilnahme i.d.R. freiwillig (kann von der Schule als verpflichtend erklärt werden)
Erweiterte gebundene Ganztagschule	HS, FÖ	Mindestens an 4 Tagen, 7 Zeitstunden Angebote der Schule über Mindestzeitrahmen erforderlich, Teilnahme i.d.R. freiwillig (kann von der Schule als verpflichtend erklärt werden)
Weitere Ganztags- und Betreuungsangebote („Geld oder Stelle“)	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	Zeitrahmen am Bedarf orientiert, freiwillig, keine regelmäßige Teilnahme erforderlich

Darüber hinaus bieten einige Schulen verschiedene außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (z. B. „Schule von acht bis eins“ oder „Dreizehn Plus“) sowohl für den Primarbereich als auch für die Sekundarstufe I an, die von einem Teil der Lernenden freiwillig besucht werden. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht vorausgesetzt (vgl. MSW v. 23.12.2010; § 9 SchulG NRW 2005). Zu den letztgenannten außerunterrichtlichen Angeboten lassen sich keine Aussagen zur Beteiligung treffen, da diese nicht im Rahmen der Schulstatistik erfasst werden.

3.1 Verfügbarkeit von Ganztagsangeboten in den Förder- und allgemeinen Schulen

Im gesamten Kreisgebiet stellen im Schuljahr 2017/18 44 der 50 allgemeinen Grundschulen ein offenes Ganztagsangebot bereit. In den weiterführenden Schulen existieren an 20 der 37 betrachteten Einrichtungen Angebote in Form von offenem oder gebundenem Ganztagsunterricht (Tabelle 10).

Im Vergleich zu den Förderschulen des Kreises zeigt sich, dass die allgemeinen Schulen nach wie vor über weniger umfangreiche Angebote verfügen. Alle Förderschulen des Kreises stellen mindestens eine Form des Ganztagsangebotes bereit, so dass prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, bei Bedarf an einem Ganztagsangebot teilzunehmen. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnten Eltern ihre bewusste Entscheidung für den Besuch einer Förderschule also womöglich nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus organisationalen Gründen treffen. Für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens und den Anspruch, zunehmend sonderpädagogische Lernende am allgemei-

nen Schulwesen zu beteiligen, stellt dies unter Umständen eine Barriere dar. Aber auch im Hinblick auf die bildungspolitischen Bestrebungen „Bildungsbenachteiligung durch eine ganztägige Förderung und Betreuung in der Grundschule zu verringern“ (Weishaupt 2017, S. 268), bedarf es der Prüfung zukünftiger Ausbauprioritäten (vgl. ebd.).

Tabelle 10 | Ganztagsangebote in den allgemeinen Schulen im Kreis Paderborn nach Schularten, Schuljahr 2017/18 (Anzahl)

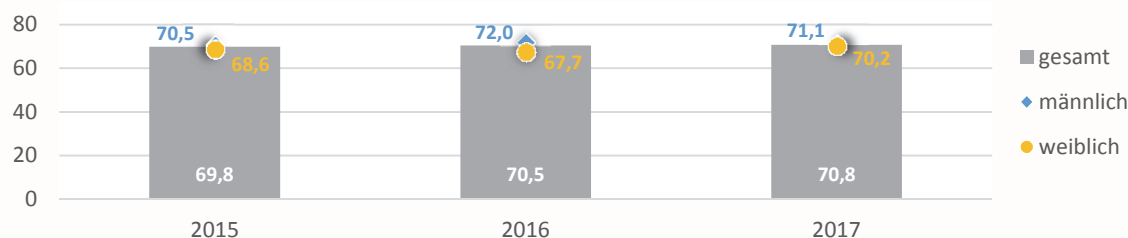
Ganztagsangebot	Schulform					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Sekundarschule	Gymnasium
Kein Ganztag	6	-	3	-	-	8
Offener Ganztag	44	-	-	-	-	-
Erweiterter Ganztag	-	-	1	-	-	-
Ganztag	-	7	1	7	3	1
Insgesamt	50	7	5	7	3	9

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

3.2 Beteiligung an Ganztagsangeboten in den Förder- und allgemeinen Schulen

Ausgehend von den institutionellen Angeboten stellt sich die Frage, in welchem Umfang Lernende mit Förderbedarf an diesen Ganztagsangeboten teilnehmen und inwiefern sich diese Beteiligung zwischen den allgemeinen Schulen und Förderschulen unterscheidet. Auf Seiten der Förderschulen des Kreises ist die Beteiligung am Ganztagsangebot in den letzten drei Schuljahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2017/18 nutzen bereits mehr als 70% der Förderschülerinnen und Förderschüler ein Ganztagsangebot (Abbildung 8). Knapp die Hälfte aller Förderschülerinnen und -schüler (49%) befinden sich im Schuljahr 2017/18 im gebundenen Ganztag. Zwischen den Jungen und Mädchen sind dabei nur geringfügige Unterschiede erkennbar.

Abbildung 8 | Beteiligung an Ganztagsangeboten in Förderschulen des Kreises Paderborn nach Geschlecht, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 (in %)

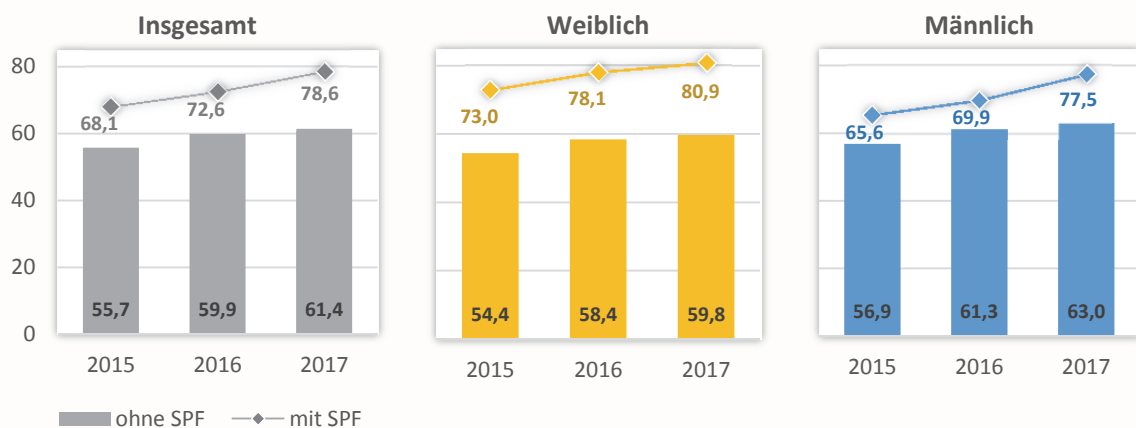


Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Vergleicht man das Ergebnis, mit den Beteiligungsquoten am Ganzttag in allgemeinen Schulen, fallen drei Aspekte ins Auge (Abbildung 9):

- (1) Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Schule des Gemeinsamen Lernens und mit einem Ganztagsangebot besuchen, beteiligen sich mit 79%⁸ im Schuljahr 2017/18 häufiger am Ganzttag, als in den Förderschulen (71%).
- (2) In den allgemeinen Schulen, die ein Ganztagsangebot bereitstellen, liegt die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich über der Quote von Lernenden ohne Förderbedarf (79% gegenüber 61% im Schuljahr 2017/18) und ist in den letzten drei Schuljahren sowohl kontinuierlich als auch stärker angestiegen.
- (3) Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligen sich in allgemeinen Schulen tendenziell häufiger am Ganztagsangebot als Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ohne Förderbedarf verhält es sich umgekehrt.

Abbildung 9 | Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten in allgemeinen Schulen (in %)*



* Nur in allgemeinen Schulen, die ein Ganztagsangebot bereitstellen

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Insgesamt deuten die Ergebnisse auf einen hohen Bedarf bzw. ein hohes Interesse an Ganztagsangeboten hin. Eine zentrale Herausforderung besteht somit weiterhin in der Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots an den allgemeinen Schulen des Kreises. Derzeit übersteigt (unabhängig vom Status der sonderpädagogischen Förderung) die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung das verfügbare Angebot. So heißt es im integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für die Stadt Paderborn: „Trotz des gestiegenen Angebots an OGS-Plätzen kann der aktuell bestehende Bedarf nicht an allen Schulen ge-

⁸ In die Berechnung wurden nur die Schulen einbezogen, die Ganztagsangebote bereithalten.

deckt werden. Im Schuljahr 2016/2017 standen insgesamt 55 Kinder auf Wartelisten“ (Stadt Paderborn 2017, S. 145).

Zentrale Befunde

- Es besteht ein großes Interesse an bzw. eine hohe Nachfrage nach ganztägiger Betreuung, die das gegenwärtig verfügbare Angebot im Kreis übersteigt.
- Die Beteiligung an Ganztagsangeboten in Förderschulen ist in den letzten drei Schuljahren kontinuierlich auf mehr als 70% gestiegen.
- An allgemeinen Schulen mit Ganztagsangeboten nutzen knapp 80% der Lernenden mit Förderbedarf diese Angebote. Die Beteiligung sonderpädagogisch geförderter Lernender am Ganztag liegt damit deutlich über der von Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf (61%).

4. ÜBERGÄNGE ZWISCHEN DEN BILDUNGSETAPPEN

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen Inklusion in den verschiedenen Lebensphasen umgesetzt wird, unterscheiden sich ebenso wie die definitorische Abgrenzung des Begriffs der Beeinträchtigung oder Behinderung maßgeblich in den einzelnen Bildungsetappen.

Im Kindes- und Jugendalter ist neben den Bestimmungen des SGB IX auch das SGB XII (Eingliederungshilfe) sowie das SGB VIII (bei seelischen Behinderungen) von zentraler Bedeutung für die Gewährung etwaiger Unterstützung. Da Beeinträchtigungen teilweise erst im Laufe der kindlichen Entwicklung auftreten, auch nur temporär bestehen können oder aufgrund von Unsicherheiten der Prognose zukünftiger individueller Entwicklungsverläufe (noch) nicht eindeutig als Behinderungen diagnostizierbar sind, kann auch die Feststellung einer drohenden Behinderung zur Bewilligung von Eingliederungshilfe führen.

Im Schulalter tritt zu der sozialgesetzlich geregelten Eingliederungshilfe, die auch den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Hortbetreuung, stationäre Einrichtungen, Freizeitangebote wie Sport für Menschen mit Behinderungen) prägt, der in den Schulgesetzen definierte Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzu. Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn eine Beeinträchtigung so gravierend ist, dass Kinder und Jugendliche ohne besondere Unterstützung im Regelunterricht nicht hinreichend gefördert werden können. Derzeit werden bis zu acht sonderpädagogische Förderschwerpunkte voneinander unterschieden, zu denen die Kultusministerkonferenz in den Jahren 1996 bis 2000 je eigene Empfehlungen verabschiedet hat. Damit besteht im Schulwesen der höchste Grad an Differenzierung im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Schnittstellen genauer zu betrachten, die die Kinder und Jugendliche während ihrer Bildungskarriere von der frühen Bildung und Betreuung bis zum Verlassen der Schule durchlaufen. Dabei sind folgende Aspekte erkenntnisleitend:

- Einen Überblick über die Angebote für und die Beteiligung von Kindern mit Beeinträchtigungen an der frühen Bildung – vor dem Schuleintritt – zu geben (4.1) und
- die Schnittstellen zwischen der frühen Bildung und dem Schuleintritt (4.2) sowie am Übergang zwischen Primar- und Sekundarstufe I (4.3) zu beleuchten.
- Ferner wird der Umfang der im Laufe der Schulzeit aufgehobenen Förderbedarfe dargestellt (4.4) und geprüft,
- mit welchem Abschluss Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Abhängigkeit des Förderortes (allgemeine vs. Förderschule) die Schule verlassen (4.5).

4.1 Frühe Kindheit

Bereits vor dem Eintritt ins Schulwesen finden im Bereich der frühen Bildung Verfahren der Entwicklungsdiagnostik Anwendung, um (drohende) Behinderungen frühzeitig zu erkennen und Fördermöglichkeiten einzuleiten (vgl. Einleitung).

Im Rahmen der Eingliederungshilfen besteht die Möglichkeit, auf Initiative der Eltern und mit der Bewilligung des Sozial- bzw. Jugendamtes eine einrichtungsbezogene Unterstützung in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten. Zudem werden Möglichkeiten der Frühförderung bereitgestellt, die sich von der Geburt eines Kindes bis zur Einschulung erstreckt. Zu den zentralen Aufgaben der Frühförderung gehören u. a. die Beratung der Eltern in Fragen, die die Behinderung betreffen, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Maßnahmen aber auch Anleitungen im Bereich der häuslichen und lebenspraktischen Unterstützung oder die sozialrechtliche und medizinische Beratung (vgl. www.lwl-pauline-schule.de).

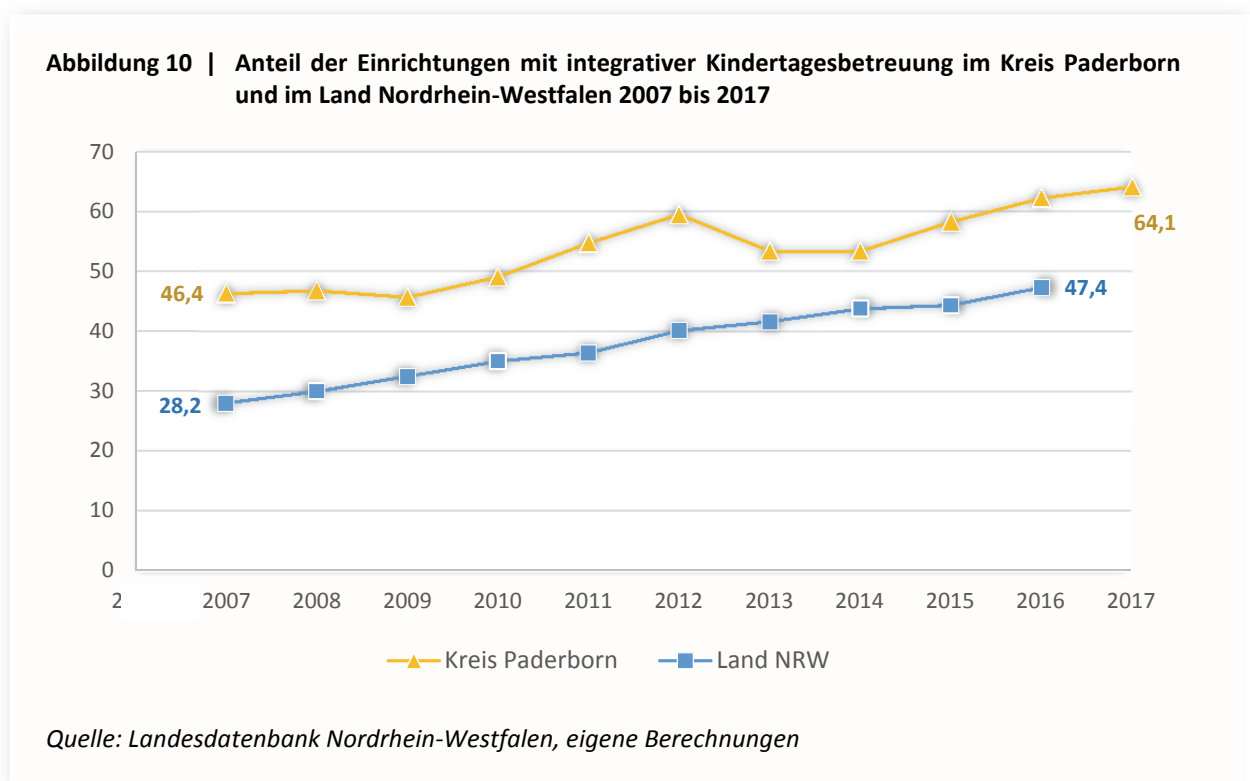
Im Bereich der frühen Bildung stehen den Kindern mit Beeinträchtigungen verschiedene institutionelle Angebote zu Verfügung. So erfolgt die Förderung einerseits im Rahmen der einrichtungsbezogenen Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII oder im Rahmen von schulnahen Angeboten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014). Ferner besteht die Option einen Förderschulkindergarten (§19 SchulG NRW) zu besuchen. Im Kreis Paderborn halten die Pauline Schule (Schwerpunkt Sehen) und die Moritz-von-Büren-Schule (Schwerpunkt Hören) Angebote in Form von Förderschulkindergärten in Trägerschaft des LWL vor. „Dem [...] Ziel der Integration bzw. Inklusion im häuslichen Umfeld fühlen sich alle an der Förderung beteiligten Kräfte verpflichtet. Dennoch gibt es eine Gruppe von Kindern, bei denen eine solche inklusive Förderung nicht hinreichend erfolgversprechend erscheint bzw. nicht die erhofften Fortschritte zeigt. Die Gründe dafür sind vielfältig, oft kombiniert und immer individuell bedingt (z. B. gehörlose Kinder gehörloser Eltern; Kinder mit Migrationshintergrund ohne Frühfördererfahrungen u. ä.)“ (www.lwl-moritz-von-bueren-schule.de). Auf der Grundlage des SGB XII befinden sich zudem zwei heilpädagogische Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn (St. Hildegard, St. Christophorus⁹).

Mit Blick auf die allgemeinen Angebote der Kindertageseinrichtungen im Kreis, die statistisch als Einrichtungen mit integrativer Kindertagesbetreuung erfasst werden, lässt sich ein Überblick darüber geben, inwieweit die Grundlage für das Ziel einer wohnortnahen und möglichst gemeinsamen Förderung

⁹ St. Christophorus ist eine kombinierte Kindertagesstätte mit 60 Betreuungsplätzen. Die Förderung erfolgt in zwei integrativen Gruppen mit jeweils 15 Kindern und drei ausschließlich heilpädagogischen Gruppen mit je 10 Kindern (vgl. <https://www.familienzentrum-christophorus.de/>). Die Kita St. Hildegard besuchten im Jahr 2017 (laut Jahresbericht) 28 Kinder mit Beeinträchtigung (vgl. <https://www.hpk-st-hildegard.de/>).

von Kindern mit und ohne Behinderung im Kreis geschaffen wurde. Im Kitajahr 2018 ermöglichen 118 der 184 Kindertageseinrichtungen eine integrative Kinderbetreuung, das entspricht einem Anteil von ca. 64% (Abbildung 10). Im Schulwesen liegt der Anteil der Schulen des Gemeinsamen Lernens an allen allgemeinen Schulen im Schuljahr 2017/18 lediglich bei 35,5% (Tabelle 6).

Die Quote der integrativ arbeitenden Einrichtung ist in den Berichtsjahren 2007 bis 2018 deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (48% im Kitajahr 2017) zeigt sich, dass im Kreis bereits ein deutlich breiteres Angebot für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung besteht.



4.2 Übergang Frühe Bildung - Schule

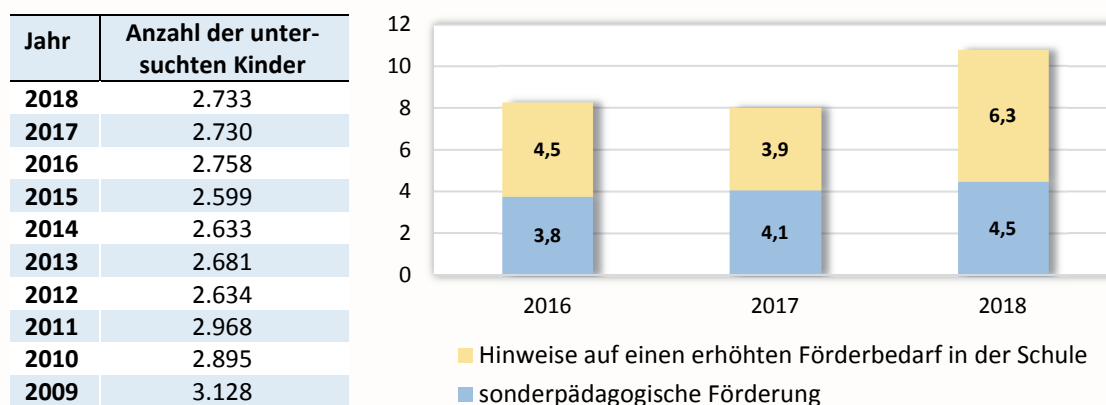
In diesem Indikator wird dargestellt, wie sich im Kreis Paderborn in den letzten Jahren der Bedarf an erhöhter oder sonderpädagogischer Unterstützung unmittelbar vor dem Schuleintritt entwickelt hat. Je nachdem, mit welchen Voraussetzungen die Kinder im Hinblick auf besondere Unterstützungsangebote ihre schulische Laufbahn beginnen, ergeben sich Bedarfe einer möglichst frühzeitigen Unterstützung an der Schnittstelle zwischen früher und schulischer Bildung und die Notwendigkeit spezifische Maßnahmen. Insbesondere soll nachgezeichnet werden, wie hoch der sonderpädagogische Förderbedarf im Kreis beim Eintritt in die Schule ausfällt und mit welcher institutionellen Förderung (allgemeine oder Förderschule) Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf Ihre schulische Laufbahn beginnen. Zudem soll unter Einbeziehung von Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen der

Frage nachgegangen werden, inwieweit sich etwa Leistungsbeeinträchtigungen in den vergangenen Jahren im Kreis verändert haben.

Die schulärztliche Untersuchung der i. d. R. sechsjährigen Kinder erfolgt durch den öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie ermöglicht einen Überblick über den Umfang und die Art von Unterstützungsbedarfen der unmittelbar vor der Einschulung befindlichen Kinder. „[Sie] erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitliche bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes“ (Siehe hierzu im Einzelnen § 54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1 SchulG; § 1 Abs. 4 AO-GS sowie VV 1.41 zu dieser Norm).

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung wurden im Jahr 2018 bei über 10% (295) der 2.733 untersuchten Kinder ein sonderpädagogischer Förderbedarf (N= 123) oder Hinweise auf einen erhöhten Förderbedarf festgestellt (N= 172) (Abbildung 11). Damit deutet sich ein leicht wachsender Trend an erhöhter oder sonderpädagogischer Unterstützung im Kreis an.

Abbildung 11 | Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Bezug auf einen sonderpädagogischen oder erhöhten Förderbedarf in den Jahren 2016 bis 2018 (in %) und Anzahl der untersuchten Kinder in den Jahren 2009 bis 2018



Quelle: Daten des Gesundheitsamts Kreis Paderborn, eigene Berechnungen

Bereits beim Schuleintritt wird bei den Jungen deutlich häufiger ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (92 von 1.337) festgestellt als bei den untersuchten Mädchen (31 von 1.396). Hinweise auf einen erhöhten Förderbedarf wurden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2018 bei etwa doppelt so vielen Jungen (107) festgestellt wie bei den untersuchten Mädchen (65).

Bezieht man den Zeitraum von 2007 bis 2012 in die Betrachtung ein, so zeigt sich, dass der Anteil der Kinder, für die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Hinweise auf einen sonderpädagogischen

Förderbedarf dokumentiert wurden, insbesondere in den Jahren 2008, 2010 und 2012 deutlich höher ausfiel als in den übrigen Jahren.¹⁰ Ein eindeutiger Trend lässt sich nicht erkennen.

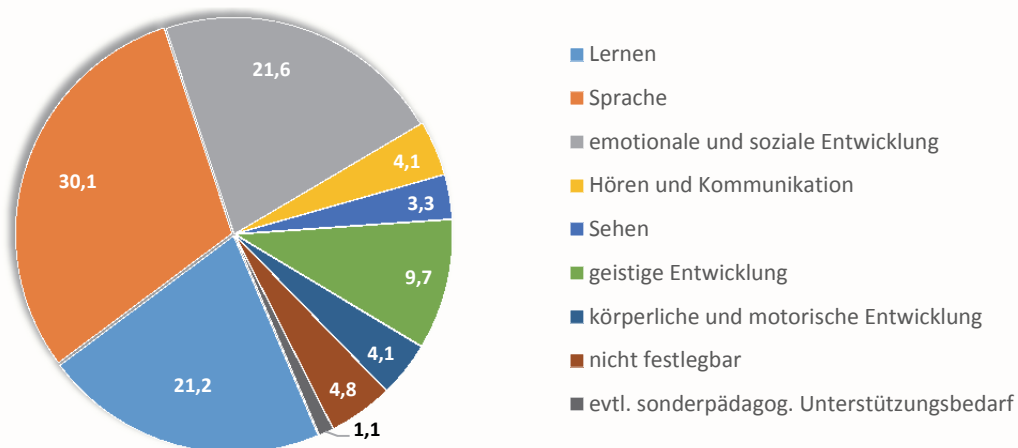
Tabelle 11 | Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Bezug auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Jahren 2007 bis 2012 (Anzahl, in %)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	134	149	139	149	146	146
Anteil in %	4,0	5,0	4,4	5,1	4,9	5,5

Quelle: Daten des Gesundheitsamtsamts Kreis Paderborn, eigene Berechnungen

Neben der allgemeinen Feststellung eines möglichen Förderbedarfs zum Zeitpunkt des Schuleintritts, kann darüber hinaus für das Jahr 2018 gezeigt werden, wie sich diese Förderbedarfe auf die verschiedenen im Rahmen der schulischen Förderung ausgewiesenen Förderschwerpunkte verteilen.

Abbildung 12 | Verteilung der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellten (sonderpädagogischen) Förderbedarfe im Jahr 2018 (in %)



Quelle: Daten des Gesundheitsamtsamts Kreis Paderborn, eigene Berechnungen

Fast drei Viertel der in der Schuleingangsuntersuchung festgestellten sonderpädagogischen und erhöhten Förderbedarfe werden den Bereichen Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet. Im Schulbereich verringert sich der Anteil auf ca. 55%.

Neben der Feststellung eines erhöhten oder sonderpädagogischen Förderbedarfs dokumentiert die schulärztliche Untersuchung, ob die Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Kindertageseinrichtung besuchten. Dabei wird ebenfalls erfasst, inwieweit der Besuch eine integrative Förderung oder den Besuch einer heilpädagogischen Einrichtung umfasst. Im Kreis Paderborn liegen diese Daten für zwei

¹⁰ Da für die Schuleingangsuntersuchungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 keine Daten zum sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegen, kann dieser Zeitraum hier nicht berücksichtigt werden.

Jahre vor (Tabelle 12). Sie verweisen erneut auf die Ausweitung der integrativen gegenüber einer gesonderten Förderung in Kindertageseinrichtungen. Mit welchen Förderbedarfen diese Kinder ihre Schulbahn beginnen, ist nicht in Abhängigkeit des vorherigen Förderortes darstellbar.

Tabelle 12 | Kinder im Vorschulalter differenziert nach Art der besuchten Kindertageseinrichtung in den Jahren 2017 und 2018

Jahr		Insgesamt	Davon			
			Kein Kindergarten	Regelkindergarten		Heilpädagogischer Kindergarten
				Ohne integrative Förderung	Mit integrativer Förderung	
2018	in %	100	1,5	94,6	3,1	0,8
	Anzahl	2.733	42	2.585	85	21
2017	in %	100	1,5	95,2	2,2	1,1
	Anzahl	2.730	41	2.598	61	30

Quelle: Daten des Gesundheitsamts Kreis Paderborn, eigene Berechnungen

Einschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

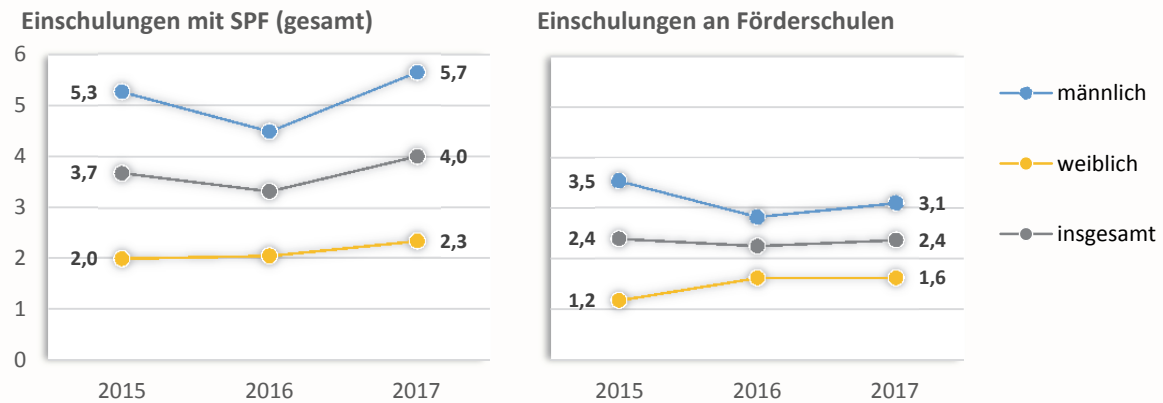
Mit der Einschulung der Kinder ist erstmals auch eine Zuweisung auf eine Schulform verbunden. Es wird entschieden, ob ein Kind die schulische Laufbahn an einer Grund- oder an einer Förderschule beginnt. Im Kontext der Umsetzung eines inklusiven Schulwesens und dem Anspruch einer möglichst umfassenden gemeinsamen Beschulung aller Lernenden ist es von besonderer Bedeutung, wie sich der Übergang von der Frühen Bildung in die Schule gestaltet, und in welchem Umfang sonderpädagogische Förderbedarfe bereits festgestellt werden.

Im Schuljahr 2017/18 haben 4% aller Kinder mit dem Eintritt in die Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Abbildung 13), dabei fällt der Anteil bei Jungen mit 5,7% mehr als doppelt so hoch aus, wie der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei Mädchen (2,3%). Mit Blick auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigt sich, dass diese den Quoten des erteilten Förderbedarfs weitgehend entspricht (3,3% gegenüber 3,9% im Jahr 2016 und 4,0% gegenüber 4,1% im Jahr 2017), wengleich die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellte Quote an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf etwas höher ausfällt.

Für die Bewertung eines inklusiven, kostenlosen, wohnortnahen und auf Diversität setzenden Bildungssystems (in Anlehnung an § 24 UN-BRK) erscheint es sinnvoll und wichtig, die Kinder, die bereits zum Schuleintritt einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit den Einschulungen an einer Förderschule ins Verhältnis zu setzen (Abbildung 13). Im Kreis Paderborn liegt die Quote der Einschulungen an Förderschulen in den letzten drei Schuljahren konstant bei 2,4%. Dabei geht ein leicht rückläufiger Anteil an eingeschulten Jungen (von 3,5% im Jahr 2015/16 auf 3,1% im Jahr 2017/18) mit einem leichten

Zuwachs der in den Förderschulen eingeschulten Mädchen (von 1,2% im Jahr 2015/16 auf 1,6% im Jahr 2017/18) einher. Inwiefern sich dahinter ein Trend der Angleichung verbirgt, gilt es in den nächsten Jahren zu beobachten.

Abbildung 13 | Quote der Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und in den Förderschulen des Kreises in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)



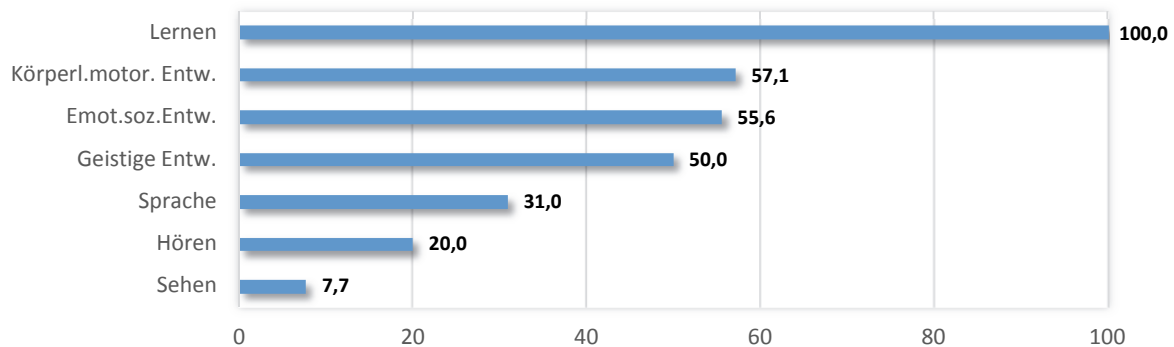
Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Der Anteil der Kinder, die an einer Förderschule eingeschult werden, liegt auf Landesebene in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 konstant bei 2,8% (vgl. Landesdatenbank NRW) und damit leicht über der Quote des Kreises Paderborn (2,4%). In Anbetracht des Schüleranteils aus den umliegenden Regionen, die an den Förderschulen des Kreises (mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische sowie Sinnesbeeinträchtigungen) eingeschult werden, fällt die bereinigte Einschulungsquote noch niedriger aus¹¹. Ein Vergleich des Anteils an Lernenden, die insgesamt mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eingeschult werden, lässt sich für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen nicht anstellen, da es an entsprechenden Datengrundlagen fehlt.

Unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte zeigen sich deutliche Hinweise auf eine unterschiedliche Praxis der Einschulung an Förderschulen bzw. Schulen des Gemeinsamen Lernens. Während Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen im Schuljahr 2017/18 ausschließlich an den Schulen des Gemeinsamen Lernens eingeschult werden, erfolgt die Einschulung insbesondere in den Bereichen Sehen und Hören nach wie vor überwiegend an einer Förderschule im Kreis. Das Gemeinsame Lernen wird hier bislang nur in Einzelfällen umgesetzt. In den Bereichen Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung beginnt jeweils mindestens die Hälfte der Kinder die Schulzeit im Gemeinsamen Lernen.

¹¹ Aufgrund der fehlenden wohnortbezogenen Daten lässt sich keine genaue Quantifizierung vornehmen.

Abbildung 14 | Quote der Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule des Gemeinsamen Lernens im Schuljahr 2017/18 nach Förderschwerpunkt (in %)



Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Auch hier kann ein Vergleich zu den Entwicklungen auf Landesebene aufgrund der fehlenden Datengrundlagen nicht vorgenommen werden. Eine ausführliche Darstellung der Einschulungen im Kreisgebiet unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte und des Förderortes findet sich im Tabellenanhang (Tab. A6)

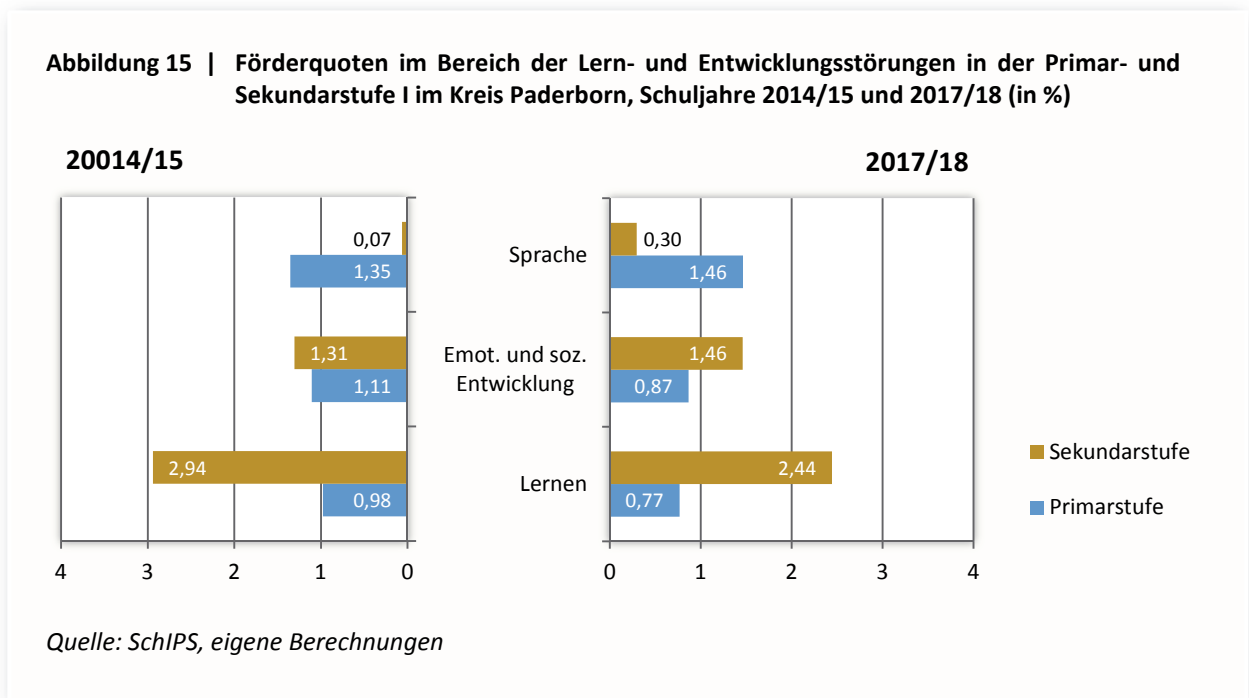
4.3 Sonderpädagogische Förderung in Grund- und weiterführenden Schulen

Ein Ergebnis des 1. Inklusionsberichts für den Kreis Paderborn (vgl. Tegge 2015) war, dass sich der Anteil sonderpädagogischer Geförderter in Abhängigkeit der Schulstufe (Primarstufe und Sekundarstufe I) verändert. So konnte eine leicht rückläufige Gesamtförderquote in Sekundarstufe I aufgezeigt werden. Gleichzeitig stieg im Schuljahr 2014/15 die Förderquote der Schülerinnen in Sekundarstufe I in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache gegenüber dem Primarbereich an.

Ein weiterer Befund des 1. Berichts deutete darauf hin, dass mit zunehmender Leistungsorientierung sowie der schulformspezifischen Ausdifferenzierung von Lerngruppen in den weiterführenden Schulen eine Zunahme der Förderbedarfe Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zu beobachten ist. Diese Tendenz zeigte zudem geschlechtsspezifische Unterschiede dahingehend, dass im Verlauf der Sekundarstufe I Jungen stärker als Mädchen von vermehrten Förderbedarfen im Bereich Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die sonderpädagogische Förderung in Abhängigkeit der Schulstufe und unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes sowie des Geschlechts ausführlicher betrachtet. Ziel ist es, einerseits zu prüfen, inwieweit sich das Befundmuster erneut bestätigt und andererseits zu untersuchen, ob sich Besonderheiten in den Schulen des Gemeinsamen Lernens zeigen.

Auch die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass in den weiterführenden Schulen die Diagnosehäufigkeit eines Förderbedarfs in den Bereichen¹² Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung gegenüber dem Grundschulalter ansteigt (Abbildung 15).



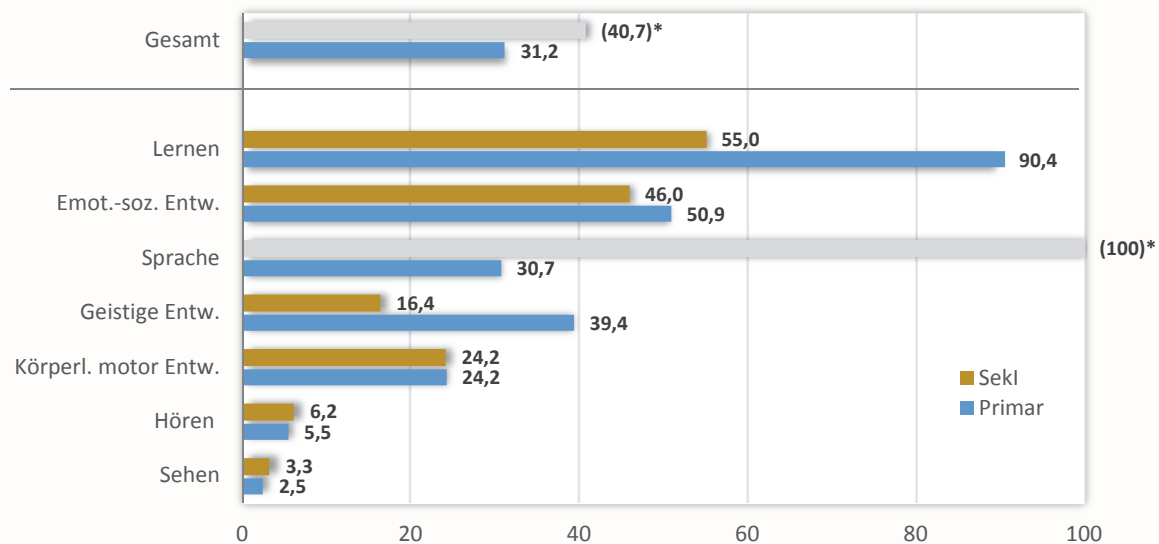
Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, lässt dieser Befund vermuten, dass die kompensatorischen Möglichkeiten der individuellen Förderung für diese Förderschwerpunkte in der Primarstufe höher sind und damit häufiger dazu führen, dass zunächst auf die formale Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verzichtet wird. Mit zunehmender Leistungsorientierung in der Sekundarstufe I ist hingegen ein Anstieg der diagnostizierten Förderbedarfe zu beobachten. Zudem besteht in der Jahrgangsstufe 6 letztmalig die Möglichkeit, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs zu eröffnen. In der Konsequenz werden dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit eher Diagnoseverfahren eingeleitet, als in der Primarstufe. Eine ausführliche Darstellung aller Quoten differenziert nach Geschlecht und Schulstufe findet sich im Tabellenanhang (Tab. A1 bis A3).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen, variiert zwischen den Schulstufen und in Abhängigkeit des Förderschwerpunktes (Abbildung 16). Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung. Über 90% der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf Lernen werden im Grundschulalter inklusiv beschult, in der Sekundarstufe I sind es nur noch 55%. Im Bereich Geistige Entwicklung geht die Inklusionsquote in Sekundarstufe I um 23 Prozentpunkte auf 16% zurück. Auch hier stellt sich die Frage, inwieweit die zunehmende

¹² Eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse im Bereich Sprache ist vor dem Hintergrund fehlender wohnortbezogener Daten nicht möglich.

Leistungsdifferenzierung Einfluss auf die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens und die individuelle Förderung aller Lernenden hat.

Abbildung 16 | Inklusionsquote in der Primar- und Sekundarstufe I nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2017/18 (in %)



* Aufgrund des statistischen Erhebungsprinzips über den Schulstandort ergibt sich für den Förderschwerpunkt Sprache ein Anteil von 100%, da im Kreis keine entsprechende Förderschule für die Sekundarstufe existiert. Dadurch ist auch der Gesamtanteil nur eingeschränkt interpretierbar.

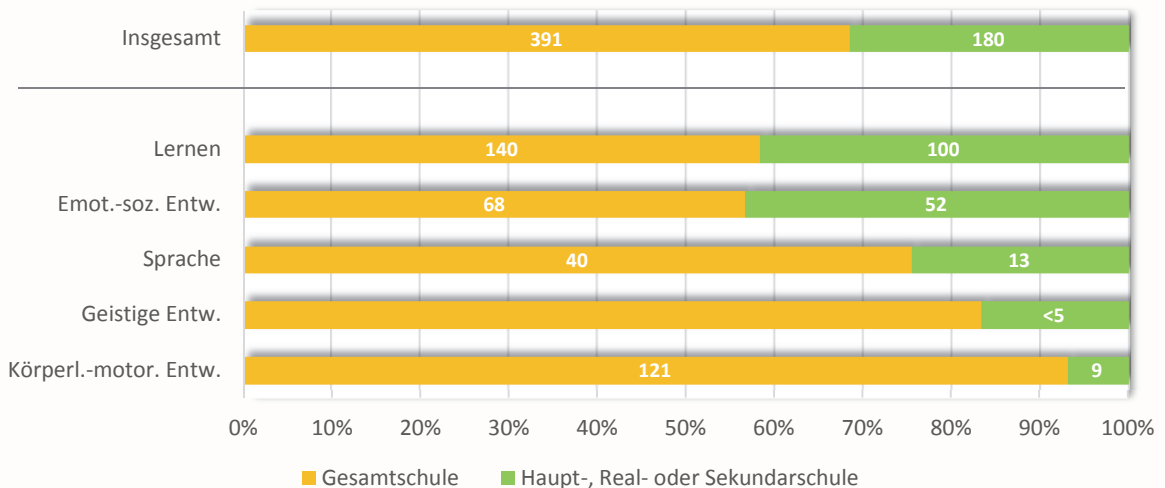
Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Im Bereich der Sinnes- und körperlichen Beeinträchtigungen bestehen kaum Unterschiede zwischen den Inklusionsquoten der Primar- und Sekundarstufe I. Insgesamt fällt die Beteiligung der Lernenden mit Sinnesbeeinträchtigungen deutlich niedriger aus als in den übrigen Förderschwerpunkten. Auch dieser Befund bestätigt das Ergebnis des 1. Inklusionsberichts.

Der Förderschwerpunkt Sprache lässt sich nicht interpretieren. In Sekundarstufe I hält der Kreis Paderborn kein entsprechendes Angebot vor. Da es sich um eine Quote handelt, die auf Grundlage des Schulstandortes und nicht dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler berechnet wird, ergibt sich stets ein Inklusionsanteil von 100%. Zudem ist dadurch auch der Anstieg des Inklusionsanteils in der Sekundarstufe I gegenüber der Primarstufe bedingt. Es handelt sich hierbei somit nicht um einen beobachtbaren Anstieg der Lernenden mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen. Vielmehr wird damit einmal mehr das Problem der Verfügbarkeit wohnortbezogener Daten hervorgehoben. Anknüpfend an diese Frage soll der Blick nunmehr auf die schulformspezifische Beteiligung sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler gerichtet werden. Abbildung 17 verdeutlicht, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf an den Gesamtschulen des Kreises lernt. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend.

schend, da 7 der 12 weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens Gesamtschulen sind. Gleichwohl zeigt sich, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Geistige sowie Körperliche und motorische Entwicklung anteilmäßig häufiger Gesamtschulen besuchen (über 80% bzw. über 90%) als in anderen Förderschwerpunkten.

Abbildung 17 | Verteilung der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die weiterführenden Schulen nach Schulart und Förderschwerpunkt^{13*}, Schuljahr 2017/18 (Anzahl, in %)



Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Wird die Anzahl der Lernenden mit Förderbedarf mit der Gesamtschülerzahl ins Verhältnis gesetzt (Inklusionsanteil), zeigt sich, dass in den Gesamt- und Sekundarschulen mit (6,2 bzw. 5,2%) die Heterogenität der Schülerschaft am höchsten ausfällt. Die Gymnasien hingegen zeichnen sich weiterhin durch eine hohe Homogenität aus (Tabelle 13), die auch perspektivisch durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.10.2018 weiterhin bestehen bleiben wird.

Tabelle 13 | Schulformspezifische Inklusionsquoten in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (in %)

Schulform	Inklusionsquoten in %		
	2015	2016	2017
Sekundarschule	3,76	4,29	6,22
Gesamtschule	3,53	4,47	5,15
Hauptschule	3,73	3,18	5,03
Realschule	0,91	1,50	1,46
Gymnasium	0,00	0,00	0,02

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

Dennoch ist mit Blick auf die einzelnen Schulformen zu berücksichtigen, dass die Anteile in den einzelnen Schulen stark variieren, wie in Kapitel 1.2 gezeigt wurde. So steht beispielsweise eine Hauptschule

¹³ Aufgrund der kleinen Fallzahlen wird auf eine Darstellung der Förderschwerpunkte Sehen und Hören verzichtet.

mit einem Anteil von 15% sonderpädagogisch Geförderter anderen Hauptschulen gegenüber, die keine Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterrichten.

4.4 Aufhebung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs

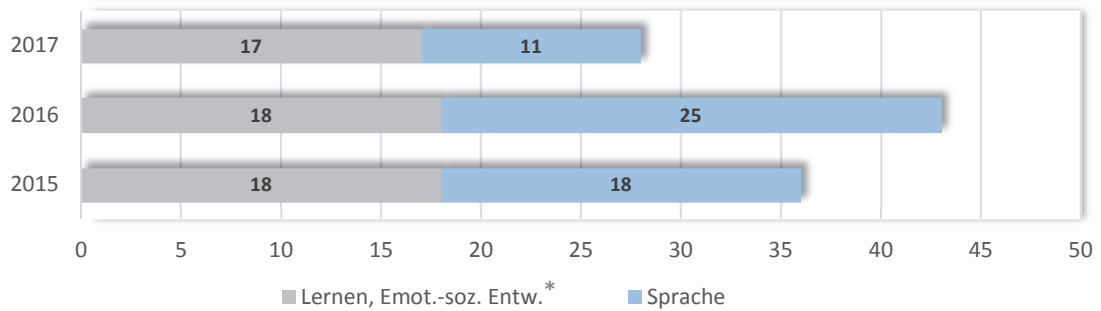
Gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) vom 1. Juli 2016 entscheidet die Schulaufsicht über (1) den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, (2) den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte und (3) die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung (§14 AO-SF). Die Klassenkonferenz der Schule prüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen (§17 AO-SF). Kommt die Klassenkonferenz zu dem Ergebnis, dass die sonderpädagogische Förderung einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr erforderlich ist, teilt die Schule dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nach einem Gespräch mit den Eltern mit. Stellt dann auch die Schulaufsichtsbehörde fest, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr besteht, wird der Förderbedarf aufgehoben. Die Eltern werden ferner darüber beraten, wo die Schülerin oder der Schüler die Schullaufbahn fortsetzen kann.

Mit Blick auf die Förderschwerpunkte der Körperlichen und motorischen Entwicklung sowie der Sinnesbeeinträchtigungen gilt es zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler zwar eine besondere Unterstützung erhalten. Diese geht jedoch nicht in jedem Fall mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einher, sondern kann auch in Form von Unterstützung während des Schulalltags erfolgen. Hier können Bedarfe bspw. durch persönliche Assistenz abgedeckt werden. Das heißt, nicht jede Schülerin oder jeder Schüler mit einer körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigung durchläuft zwangsläufig ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, in welchem Umfang in einem Schuljahr Aufhebungsverfahren durchgeführt werden. Dabei ist es von besonderem Interesse zu erfassen, inwieweit es Unterschiede zwischen den jeweiligen Förderschwerpunkten gibt, aber auch inwieweit sich die Anzahl der aufgehobenen Förderschwerpunkte zwischen Grund- und weiterführenden Schulen bzw. zwischen Förder- und allgemeinen Schulen unterscheidet.

Insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen werden zuvor festgestellte Förderbedarfe im Verlauf der Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers aufgehoben (Abbildung 18), am häufigsten im Förderschwerpunkt Sprache. Zudem deuten die Daten darauf hin, dass sich die Aufhebung von Förderbedarfen von Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 mehr als verdoppelt hat und 2017/18 nur leicht rückläufig ist.

Abbildung 18 | Aufhebungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kreis Paderborn im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in den Schuljahren 2015 bis 2017 (Anzahl)*

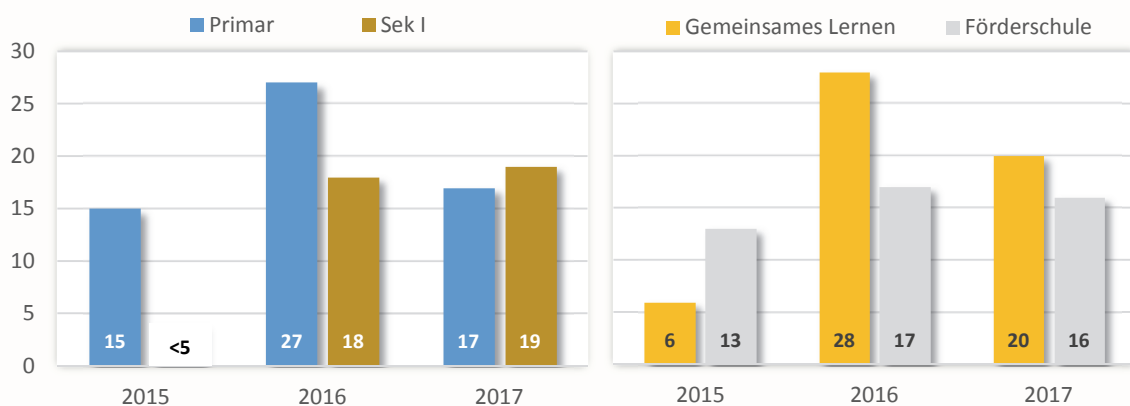


* Zusammenfassung aufgrund geringer Fallzahlen

Quelle: Schulamt Kreis Paderborn 2018 & Bezirksregierung Detmold 2018, eigene Darstellung

Mit Blick auf die Schulstufe wurden in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 Förderbedarfe häufiger in der Primarstufe aufgehoben (Abbildung 19). Im Schuljahr 2017/18 ist dieses Verhältnis fast ausgeglichen. Zudem wird deutlich, dass in den Schulen des Gemeinsamen Lernens in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 die Aufhebungen eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vergleichsjahr 2015/16 verzeichnen, während sich in den Förderschulen des Kreises nur geringfügige Veränderungen abzeichnen. Hier bedarf es perspektivisch einer genaueren Beobachtung des Trends sowie einer näheren Auseinandersetzung über mögliche Ursachen dieser Entwicklungen.

Abbildung 19 | Aufhebungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kreis Paderborn nach Schulstufe und Förderort in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 (Anzahl)



Quelle: Schulamt Kreis Paderborn 2018 & Bezirksregierung Detmold 2018, eigene Darstellung

Tabelle 14 setzt die Aufhebungen mit den Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache in Relation zueinander. Die höchste Aufhebungsquote ist im Bereich Sprache zu beobachten. In der Praxis zeigt der Einsatz von Maßnahmen der

Sprachentwicklung und -förderung, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler nach einigen Jahren keine Beeinträchtigungen in der Kommunikation mehr zeigt und die Förderbedarfe aufgehoben werden können. Für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung fallen die Quoten deutlich niedriger aus, wengleich zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2017/18 ein Anstieg der Aufhebungsquote zu beobachten ist.

Tabelle 14 | Aufhebungsquote in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18

Jahr	Aufhebungsquote (in %)			Schülerzahl im Förderschwerpunkt		
	Lernen	Emot.-soz. E.	Sprache	Lernen	Emot.-soz. E.	Sprache
2015	0,4	1,0	5,7	558	389	192
2016	1,9	2,2	11,3	533	366	222
2017	2,1	1,9	7,8	530	367	232

Quelle: Schulamt Kreis Paderborn 2018 & Bezirksregierung Detmold 2018, eigene Darstellung

4.5 Abgänger und Absolventen der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens im Kreis Paderborn muss sich letztlich auch daran messen lassen, mit welchen formalen Voraussetzungen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schule verlassen. Denn der Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung steht im engen Zusammenhang mit den erreichten Schulabschlüssen von Lernenden unabhängig von einer sonderpädagogischen Förderung.

Drei zentrale Fragen stehen im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtung:

- (1) Welche Abschlüsse erreichen Lernende der Förderschulen im Kreis Paderborn und inwieweit zeigen sich dabei Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten?
- (2) Mit welcher Qualifikation verlassen Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeinen Schulen des Kreises?
- (3) Inwieweit unterscheiden sich die qualifizierenden Abschlüsse sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen von der Absolventenstruktur der Förderschulen?

Die Abschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf variieren zunächst formal in Abhängigkeit der curricularen Lernziele. Jene Kinder und Jugendliche die zielgleich zu den Gleichaltrigen ohne Förderbedarf unterrichtet werden, haben die Möglichkeit einen der allgemeinbildenden Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss oder Abitur) zu erwerben.

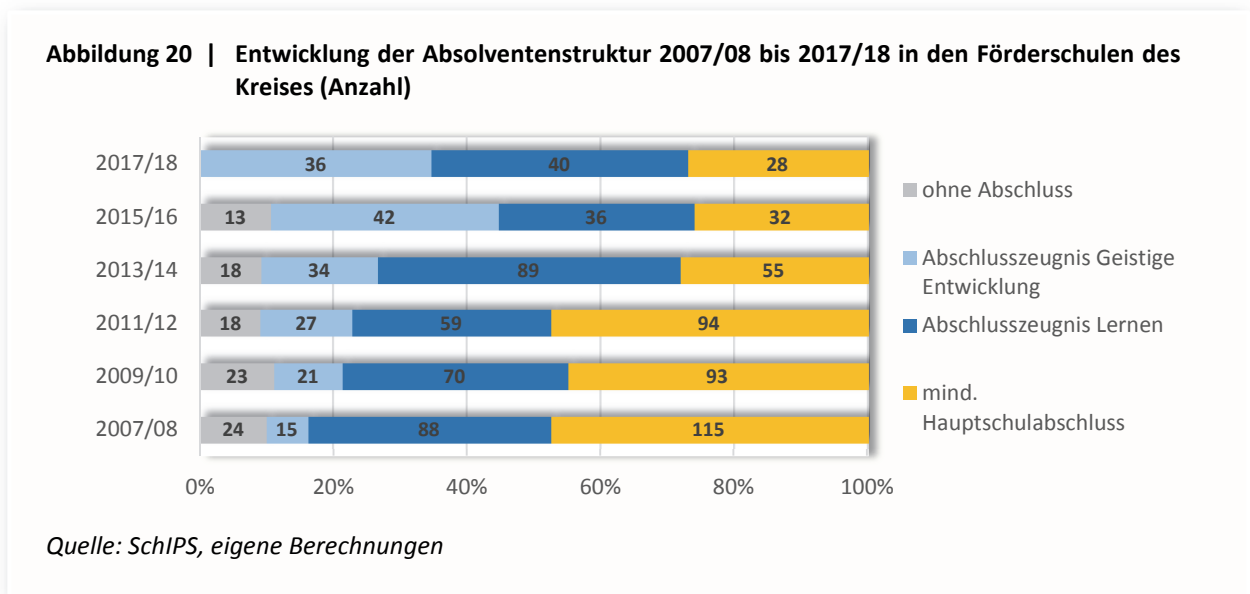
Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen werden laut Schulgesetz (§12 Abs. 4 SchulG NRW) zu eigenen Abschlüssen in Form eines Ab-

schlusszeugnisses Geistige Entwicklung bzw. Lernen geführt. Formal handelt es sich bei diesem Abschlusszeugnis nicht um einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Statistisch werden diese Schülerinnen und Schüler deshalb als Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss erfasst.

Abgänger und Absolventen der Förderschulen

Analog zu der rückläufigen Förderschulbesuchsquote ist auch die Anzahl der Lernenden, die eine Förderschule verlassen über die letzten Schuljahre hinweg weiter zurückgegangen (von 242 im Schuljahr 2007/08 auf 104 im Schuljahr 2017/18). Zudem gab es Veränderungen in der Verteilung auf die Abschlussarten.

So ging im Schuljahr 2017/18 erstmals kein Jugendlicher ohne jedwedes Abschluss- oder Abschlusszeugnis von einer Förderschule des Kreises ab (Abbildung 20). Ihre Zahl hat sich seit 2007 sukzessive verringert.

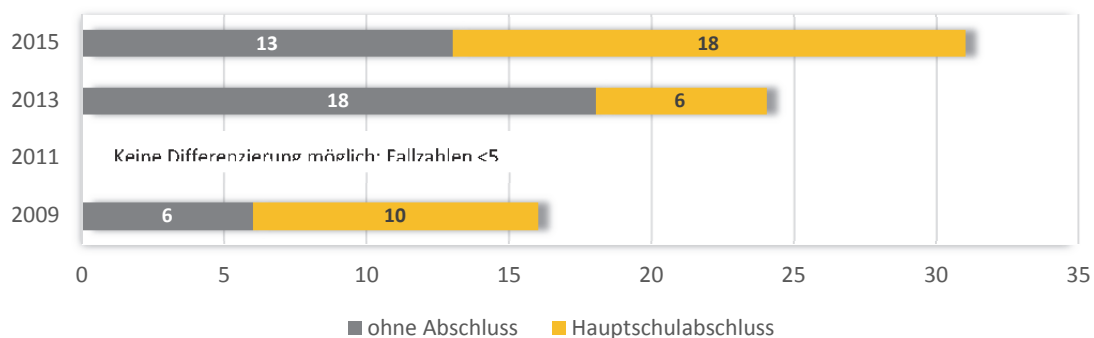


Demgegenüber hat unter den Abgängern und Absolventen das Abschlusszeugnis für Geistige Entwicklung in absoluter und relativer Zahl an Gewicht gewonnen, während der Hauptschulabschluss in der Tendenz von weniger Jugendlichen erworben wird als in den Vorjahren. Vor allem im Verhältnis zum Abschlusszeugnis Lernen zeichnet sich hier seit 2007 eine Verschiebung ab, d. h. es gehen anteilig mehr Jugendliche mit spezifischem Förderschulzertifikat als mit Hauptschulabschluss ab. Den mittleren Abschluss erreichen Förderschülerinnen und -schüler nur vereinzelt. Insgesamt zeichnet sich im Zuge des parallelen Ausbaus des Gemeinsamen Lernens also eine stärkere Fokussierung der Förderschulen auf Schülerinnen und Schüler ab, die zielforientiert zu den spezifischen Abschlusszertifikaten im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung geführt werden.

Abgänger und Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf der allgemeinen Schulen

Ein Blick auf die sonderpädagogisch geförderten Abgänger und Absolventen der allgemeinen Schulen verdeutlicht, dass ihre Zahl im Zuge des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens in den letzten Jahren gestiegen ist. Verließen im Abschlussjahr 2009 gerade einmal 17 Lernende mit Förderbedarf eine allgemeine Schule, waren es 2015 fast doppelt so viele (33)¹⁴. Die Mehrheit der sonderpädagogisch geförderten Absolventinnen und Absolventen im Abschlussjahr 2015 ist den Förderschwerpunkten Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung zuzuordnen. Im Unterschied zur aufgezeigten Förderschulsituation erreichte mehr als die Hälfte (61%) aller Lernenden mit Förderbedarf, die eine allgemeine Schule verlassen, 2015 einen Hauptschul- oder höher qualifizierenden Abschluss¹⁵ (Abbildung 21).

Abbildung 21 | Entwicklung der Abschlüsse sonderpädagogisch geförderter Lernender an allgemeinen Schulen zwischen 2009 und 2015 (Anzahl)¹⁶



Quelle: IT-NRW Sonderauswertung der Schulstatistik, eigene Berechnungen

Um zu prüfen, inwieweit diese Schülerinnen und -schüler höhere Abschlüsse erreichen als jene an den Förderschulen, wurde der Relative-Risiko-Index für die verschiedenen Abschlussarten bestimmt (Abbildung 22). Das Ergebnis zeigt sehr deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, an den Förderschulen im gesamten Untersuchungszeitraum deutlich höher ausfällt und im Schuljahr 2014/15 doppelt so hoch war. Den Hauptschulabschluss hingegen erreichten nur etwa halb so viele Lernende mit Förderbedarf an Förderschulen wie an allgemeinen Schulen. Dieses Ergebnis ist ohne eine Berücksichtigung des 1. und 2. Förderschwerpunktes sowie damit einhergehend der Unterscheidung zwischen zielgleicher und zieldifferenter Unterrichtung jedoch nur sehr eingeschränkt interpretierbar. Ein großer Teil der an den Förderschulen lernenden Schülerinnen und Schüler kann aufgrund einer

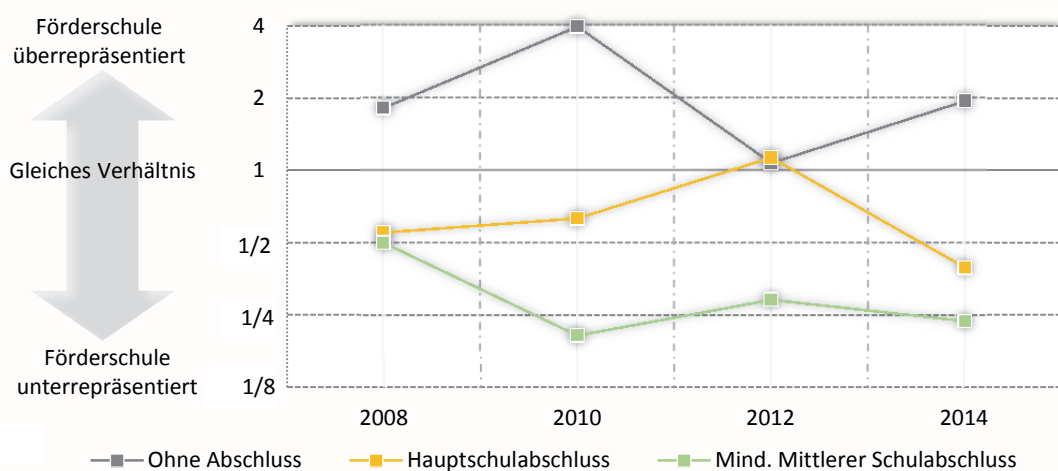
¹⁴ Aktuellere Daten standen zum Berichtszeitpunkt nicht zur Verfügung. Durch den Ausbau des Gemeinsamen Lernens wird sich diese Zahl in den kommenden Jahren weiter vervielfachen, sodass hier ein Monitoring umso wichtiger erscheint, um zuverlässige Aussagen zur Entwicklung der Absolventenstrukturen im Zeitvergleich zu erhalten.

¹⁵ Aufgrund der kleinen Fallzahlen ist eine differenzierte Darstellung nach Förderschwerpunkten nicht möglich.

¹⁶ Aus Gründen des Datenschutzes wird aufgrund der kleinen Fallzahlen auf die Darstellung der Lernenden, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss erreichen sowie auf die Absolventen des Jahres 2011 verzichtet.

zielfferenten Unterrichtung formal lediglich ein Abschlusszeugnis Lernen oder Geistige Entwicklung anstreben. Dies betrifft nicht nur Lernende an den Förderschulen Lernen und Geistige Entwicklung sondern auch die Schulen mit den Förderschwerpunkt Körperlich-motorische- Entwicklung (Liboriuschule) und Sehen (Pauline-Schule). Die Mehrzahl der dort lernenden Jugendlichen hat aufgrund eines zweiten Förderschwerpunkts Lernen oder Geistige Entwicklung formal nicht die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Abbildung 22 | Relative-Risiko-Indizes (RRI) der Absolventen und Abgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Förderschulen gegenüber den allgemeinen Schulen 2008 bis 2014 im Kreis Paderborn nach Abschlussarten



Quelle: IT-NRW Sonderauswertung der Schulstatistik; Eigene Berechnungen

Wenngleich der Befund nur sehr eingeschränkt interpretierbar ist, können zwei Thesen abgeleitet werden: (1) Einerseits könnte sich überwiegend die Leistungsspitze der Förderschülerinnen und -schüler bzw. diejenigen mit dem geringsten Grad an Beeinträchtigungen im Gemeinsamen Lernen befinden und (2) andererseits könnte selbst bei identischen Lernausgangslagen die Unterrichtung im leistungsheterogenen Umfeld des Gemeinsamen Lernens zu höheren Abschlüssen befähigen als an Förderschulen. Für eine abschließende Prüfung wäre eine Untersuchung erforderlich, welche die erreichten Kompetenzen mit individuellen Merkmalen der Lernenden (z.B. Förderschwerpunkt und Förderort) verknüpft. Bislang gibt es für das deutsche Bildungssystem keine systematische Auswertung der Lernergebnisse von sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern in Regel- gegenüber Förderschulen¹⁷ (Vgl.

¹⁷ Erste Befunde der Forschung verweisen auf leicht positive Effekte der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in allgemeinen Schulen gegenüber den Lernenden in Förderschulen (Kocaj et al. 2014; Stanat et al. 2017; Stranghöner et al. 2017). Die im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2016 festgestellten Kompetenzen der Lernenden in der Jahrgangsstufe 4 zeigen, dass sonderpädagogisch geförderte Lernende an allgemeinen Schulen in den Bereichen Deutsch Lesen und Zuhören in den erreichten Kompetenzen etwa ein halbes Schuljahr vor den Lernenden der Förderschule liegen. In Mathematik

Tegge 2020, i. Erarb.). Aus diesem Grund fehlt es auch an fundierten Bewertungsmaßstäben, um dieses Analyseergebnis einordnen zu können.

Auf Landesebene zeigt sich ein ähnlicher wenngleich weniger stark ausgeprägter Trend. Auch hier ist das Risiko, die Förderschule ohne Abschluss zu verlassen in den Vergleichsjahren 2015 bis 2017 1,7 Mal so hoch wie für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler, die in einer allgemeinen Schule lernen (Vgl. Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen).

Zentrale Befunde

- Fast zwei Drittel der Regelkindergärten ermöglichen eine integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- Jedes zehnte Kind im Kreis hat 2018 unmittelbar vor dem Eintritt in die Schule einen erhöhten oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Dabei wird ein erhöhter Förderbedarf bei Jungen doppelt so häufig festgestellt wie bei Mädchen. Fast drei Viertel der mit dem Schuleintritt festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe entfallen auf die Bereiche Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- Mit dem Eintritt in die Schule wird bei 4% der Kinder ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt, 2,8% aller Kinder werden in Förderschulen eingeschult.
- Von der Primarstufe zur Sekundarstufe I steigt der Schüleranteil mit diagnostiziertem Förderbedarf deutlich an, der Anteil im Gemeinsamen Lernen geht aber zurück. In den weiterführenden Schulen wird also eine größere Gruppe an sonderpädagogisch geförderten Kindern und Jugendlichen seltener inklusiv beschult als im Grundschulbereich.
- Im Förderschwerpunkt Lernen besuchen Schülerinnen und Schüler anteilig am häufigsten eine Einrichtung des Gemeinsamen Lernens.
- Ein Großteil der gemeinsam beschulten Lernenden mit Förderbedarf besucht eine Gesamtschule des Kreises.

zeigt sich ein Lernvorsprung von etwas weniger als einem halben Schuljahr. Gleichwohl zeigt die Forschung neben Leistungsaspekten auch, dass die schulische Motivation der Lernenden in den Förderschulen signifikant höher ausfällt, als in den Schulen des Gemeinsamen Lernens Stanat et al. 2017.

5. HERAUSFORDERUNGEN AN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE QUALITÄT DES GEMEINSAMEN UNTERRICHTS

Eine zentrale Erkenntnis des 1. Inklusionsberichts 2015 war es, dass ein ganzheitliches Bild zum Stand des Gemeinsamen Lernens auch Fragen der Schul- und Unterrichtsqualität adressieren muss. Dabei spielen einerseits Aspekte der Personalentwicklung eine Rolle, also beispielsweise inwieweit das pädagogische Personal durch Fort- und Weiterbildung auf das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf vorbereitet wird. Andererseits bedarf es auch einer Auseinandersetzung mit den Formen der inneren und äußeren Differenzierung (z. B. der individuellen Förderung durch Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Klassenverbund oder in einer separaten Betreuung außerhalb der Lerngruppe) sowie der Leistungsnormen (also des zielgleichen oder zieldifferenten Unterrichts). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Kennziffern zu Qualitätsaspekten des Gemeinsamen Lernens dargestellt, die einerseits bestehende Herausforderungen und andererseits Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen des Gemeinsamen Lernens aufzeigen.

5.1 Bildungsziel und sonderpädagogische Förderung

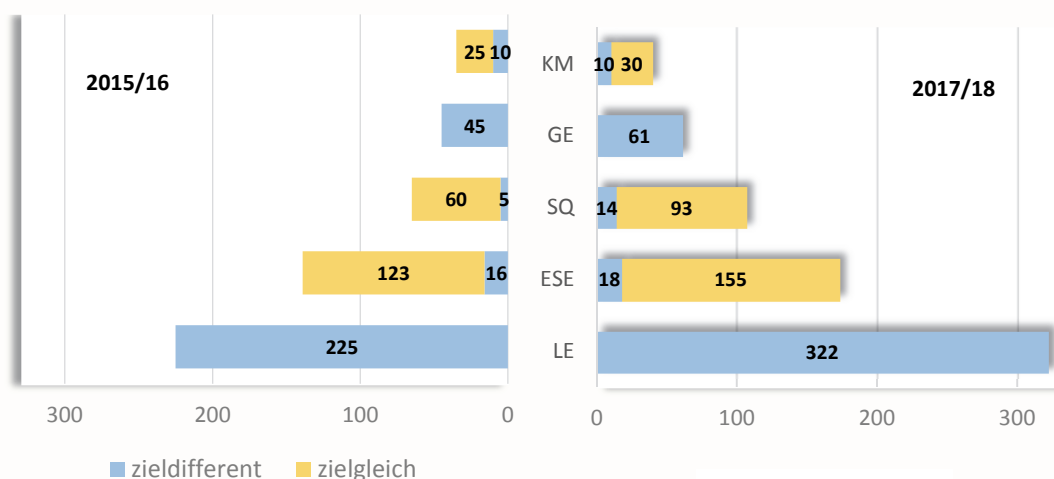
Der Anspruch der individuellen Förderung aller Lernenden und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung im Gemeinsamen Lernen stehen auch im Zusammenhang mit dem Bildungsziel sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler, also mit der Frage der zielgleichen oder zieldifferenten Unterrichtung. Die jeweiligen Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer definieren für jede Klassenstufe die Erwartungen in Bezug auf die zu erreichenden Schülerleistungen. Eine zieldifferente Unterrichtung erfolgt dann, wenn in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder im Förderschwerpunkt Lernen diese Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden können. Der Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler orientiert sich sodann an gesonderten (individuellen) Förderplänen. Den Bezugsrahmen für eine Unterscheidung zwischen zielgleichem und zieldifferentem Unterricht bildet der Bildungsgang bzw. der zugrunde gelegte Rahmenlehrplan in Anlehnung an § 19 Abs. 3 und § 20 Abs. 3 SchulG NRW. Damit gehen einerseits die bereits skizzierten Abschlussmöglichkeiten einher, die Schülerinnen und Schüler bei zielgleicher Leistungsbeurteilung zu einem der üblichen allgemeinen Bildungsabschlüsse führen oder aber bei zieldifferenter Beurteilung ein Zeugnis, das in der statistischen Erfassung nicht als allgemeinbildender Schulabschluss gilt. Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung vorsehen (siehe Kapitel 4.5). Andererseits ergeben sich daraus Besonderheiten für den Unterrichtsprozess. Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler lernen auf Grundlage des § 29 Abs. 1 SchulG NRW nach den schulartspezifischen Vorgaben, die u. a.

Ziele und Inhalte aber auch Unterrichtsfächer und Lernbereiche festlegen. Für zieldifferenten Unterricht gelten hingegen die spezifischen Zielsetzungen und Unterrichtsinhalte für die Förderbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung. Die Entscheidung darüber, ob Lernende zieldifferent unterrichtet werden, trifft die Schulaufsicht (§ 14 Abs. 1 SchulG NRW).

Wissenschaftlich herausgearbeitet wurden jedoch (beispielsweise im Rahmen des Projektes „Jenaer Schulen auf dem Weg zu Inklusion begleiten“) auch die Perspektiven, die sich aus einer fachspezifischen zieldifferenten Förderung ergeben. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, so ein Befund des Projektes, erreichen vielfach in verschiedenen Fächern das Bildungsziel auch bei zielgleicher Unterrichtung und bedürfen deshalb nur in einzelnen Fächern einer zieldifferenten Förderung (vgl. Sasse & Schulzeck 2017).

Ein Überblick über den Umfang zielgleicher und zieldifferenten Unterrichtung von sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern soll mögliche Herausforderungen für Unterrichtsgestaltung in den Schulen des Gemeinsamen Lernens aufzeigen. Im Schuljahr 2017/18 wurde mit knapp 60% die Mehrheit der Lernenden mit Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen zieldifferent unterrichtet (Abbildung 23).

Abbildung 23 | Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen des Kreises, Schuljahr 2015/16 und 2017/18 (Anzahl)¹⁸



LE = Lernen ESE = Emotionale und soziale Entwicklung SB = Sprache HK = Hören und Kommunikation GE = Geistige Entwicklung KM= Körperliche und motorische Entwicklung

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

¹⁸ Aufgrund der kleinen Fallzahlen wird auf die Darstellung der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen verzichtet.

Neben Schülerinnen und Schülern der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung werden auch Lernende anderer Förderschwerpunkte zieldifferent unterrichtet. Diese Schülerinnen und Schüler haben zumeist einen zweiten Förderschwerpunkt. Die Abbildung veranschaulicht, dass dies insbesondere die Bereiche Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache betrifft. Da die Abbildung Lernende lediglich nach dem 1. Förderschwerpunkt differenziert, wird keine Doppelzählung der Schülerinnen und Schüler mit zwei Förderschwerpunkten vorgenommen.

Die Frage des Bildungsziels gibt lediglich erste Anhaltspunkte zur Unterrichtsgestaltung und den Herausforderungen für die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen. Ein hohes Maß an Heterogenität von Schülerinnen und Schülern mit zielgleicher und zieldifferenter Förderung im Klassenverband bringt im Unterrichtsalltag besondere Herausforderungen mit sich. Ebenso wichtig ist es allerdings, ob und in welchem Umfang auch äußere Differenzierungen stattfinden – also, inwieweit Lernende mit Förderbedarf für einzelne Unterrichtsstunden oder -tage nicht im Klassenverbund mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern unterrichtet werden.

Differenzierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Schulleitungsbefragung 2016 schätzten die Befragten die Zeit ein, die Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf (1) im Gemeinsamen Lernen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern verbringen, (2) in einer individuellen Betreuung außerhalb des Klassenverbunds (z. B. durch Integrationshelfer) oder (3) im Gemeinsamen Lernen bei individueller Betreuung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Dabei wurde zwischen Schulen des Gemeinsamen Lernens unterschieden und sonstigen Schulen, die Lernende mit Förderbedarf in einzelintegrativen Maßnahmen betreuen, wie sie im Schuljahr 2013/14 gebildet wurden.

Im Ergebnis (Tabelle 15) zeigt sich zunächst, dass in einem Großteil der Schulen Lernende mit Förderbedarf überwiegend gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Dennoch geben einige Schulen an (5 von 29), dass dort mehr als 50% der Unterrichtszeit in einer individuellen 1-zu-1-Betreuung innerhalb des Unterrichts verbracht werden.

Wenngleich keine Informationen darüber vorliegen, für welche Förderschwerpunkte die Differenzierungsmaßnahmen stattfinden, ist zu vermuten, dass sich hier auch die Frage des zielgleichen und zieldifferenten Unterrichts auswirkt (vgl. Tegge 2020, i. Erarb.).

Zwar zeigen sich in den Schulen mit Einzelintegration etwas häufiger Maßnahmen der gesonderten Förderung (entweder durch eine individuelle 1-zu-1-Betreuung oder durch eine räumliche Trennung), dennoch geben auch drei Schulen des Gemeinsamen Lernens an, dass Schülerinnen und Schüler mehr

als 50% der Unterrichtszeit in individueller Betreuung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft verbringen. Äußere Differenzierungsmaßnahmen spielen nur in jeweils einer Schule in beiden Gruppen eine Rolle.

Tabelle 15 | Differenzierungsmaßnahmen in den Schulen mit Gemeinsamem Lernen und Einzelintegration (in %)

Art der Förderung	Wöchentlich verbringen Lernende mit Förderbedarf...			
	0 bis 20 %	21 bis 50 %	51 bis 75 %	Mehr als 75 %
Gemeinsames Lernen	7,1	14,3	14,3	64,3
Einzelintegration	33,3	0	6,7	60,0
Gemeinsames Lernen	92,3	7,7	0	0
Einzelintegration	93,3	6,7	0	0
Gemeinsames Lernen	28,6	50,0	14,3	7,1
Einzelintegration	86,7	0	0	13,3

Quelle: SchIPS, eigene Berechnungen

5.2 Personalentwicklung in den Schulen des Gemeinsamen Lernens

Nicht zuletzt geht mit den besonderen Herausforderungen der Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen auch die Frage einher, inwieweit die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung auch im Rahmen der Personalentwicklung Berücksichtigung findet. Gleichsam relevant ist es, welche Unterstützungsmaßnahmen aus Sicht der Schulen von besonderer Bedeutung sind, um das Gemeinsame Lernen umzusetzen.

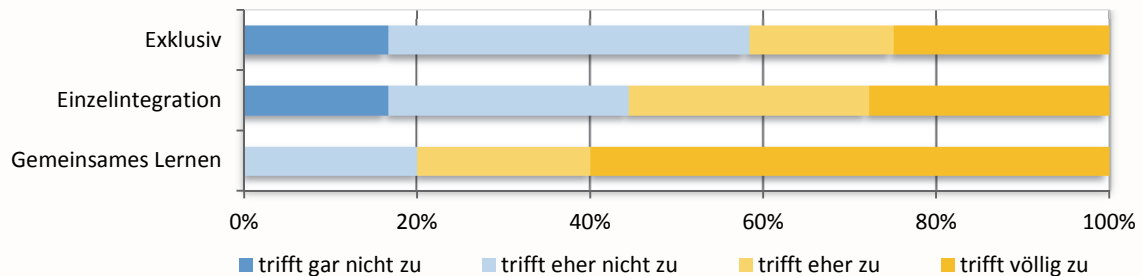
Fort- und Weiterbildung

Angehende Lehrkräfte, erwerben inzwischen im Rahmen der Lehramtsausbildung grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Gemeinsame Lernen. Ihrer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung kommt dennoch eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt sogar noch mehr für jene Lehrkräfte, die sich bereits seit vielen Jahren im Schuldienst befinden. Ihre Professionalisierung erfordert Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität vermitteln.

Inwieweit Inklusion in den letzten zwei Jahren einen Schwerpunkt der Fortbildungsteilnahmen von Lehrkräften bildete, wurde im Rahmen der Schulleitungsbefragung 2016 auf einer vierstufigen Skala von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft völlig zu“ erhoben.

Erwartungsgemäß stimmen die Schulen des Gemeinsamen Lernens eher bis völlig zu, dass als Fortbildungsschwerpunkt Inklusion und Umgang mit Heterogenität gewählt wurde. Für nur wenige Schulen trifft dies eher nicht zu (Abbildung 24).

Abbildung 24 | Inklusion als Fortbildungsschwerpunkt in den letzten zwei Jahren (in %)



Quelle: Schulleitungsbefragung 2016, eigene Berechnungen

Zwar fällt die Zustimmung bei den Exklusiven Schulen¹⁹ am geringsten aus, dennoch zeigt sich, dass das Themenfeld auch in dieser Gruppe hohe Relevanz beansprucht. Über 40% der Schulen stimmen eher bis völlig zu, sich in diesem Themenfeld schwerpunktmäßig fortgebildet zu haben.

Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen

Um Anhaltspunkte darüber zu erhalten, welche Art der Unterstützung von den Schulen als besonders hilfreich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinsamen Lernens bewertet wird, wurden die Schulleitungen gebeten, die Bedeutung konkreter Unterstützungsmaßnahmen auf einer 4-stufigen Skala („gar nicht“, „kaum“, „etwas“, „sehr“) zu beurteilen. Die so generierten Kennzahlen bieten den kommunalen Steuerungsakteuren die Möglichkeit, Unterstützungsmaßnahmen auf die Bedarfe der Schulen abzustimmen. Tabelle 16 zeigt die Spannweite in der Bewertung der einzelnen Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere schulinterne Fortbildungen, der Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen und Fortbildungen außerhalb der Schule werden als hilfreiche Unterstützung im Transformationsprozess bewertet.

Wenig bis kaum hilfreich empfinden die Schulleitungen Handreichungen und Broschüren sowie allgemeine Informationen der Schulämter. Dabei bewerten insbesondere die Schulen des Gemeinsamen

¹⁹ Als „Exklusive Schulen“ werden im Rahmen der Schulleitungsbefragung die Schulen bezeichnet, die keine Erfahrungen mit sonderpädagogische geförderten Lernenden (im Rahmen des Gemeinsamen Lernens oder einzelintegrativer Maßnahmen) haben.

Lernens diese Unterstützungsmaßnahmen (M=2,3 und M=2,2)²⁰ als wenig hilfreich oder positiv, in der Vergleichsgruppe hingegen fällt der Mittelwert deutlich höher aus (M=2,9 bzw. 2,8). Dieser Unterschied dürfte auf die Erfahrung im Gemeinsamen Lernen zurückzuführen sein, welche allgemeine Informationen und Materialien weniger hilfreich erscheinen lassen als konkrete prozessbegleitende Maßnahmen. Diese Annahme wird unter Berücksichtigung der Einschätzung zur Supervision unterstrichen, die an Schulen des Gemeinsamen Lernens als unterstützende Form der Prozessbegleitung deutlich positiver bewertet wurde als in der Vergleichsgruppe (M=3,3 und M=2,2).

Tabelle 16 | Positive Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung von Inklusion

Art der Maßnahme	Gesamt		Mit		Ohne		Wahrgenommene Bedeutung
			Gemeinsamem Lernen				
	M	SD	M	SD	M	SD	
Fortbildungen innerhalb der Schule	3,6	0,49	3,6	0,51	3,7	0,49	Sehr
Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen	3,4	0,66	3,3	0,79	3,5	0,52	Etwas
Fortbildungen außerhalb der Schule	3,4	0,57	3,4	0,51	3,3	0,65	
Inklusionskoordinator(-innen)	3,0	0,75	3,2	0,75	2,8	0,71	
Regionale oder überregionale Tagungen	3,0	0,79	2,9	0,76	3,0	0,85	
Beratung/Supervision	2,9	0,93	3,3	0,79	2,2	0,75	
Handreichungen, Broschüren	2,6	0,70	2,3	0,63	2,9	0,64	
Informationen von Schülern	2,5	0,85	2,2	0,83	2,8	0,79	Kaum
Schulinspektion	1,6	0,86	1,6	0,92	1,4	0,79	

Quelle: Schulleitungsbefragung 2016, eigene Berechnungen

Am geringsten wurde unabhängig von der Erfahrung im Gemeinsamen Lernen die Unterstützung durch die Schulinspektion eingeschätzt. Hier scheinen bislang nur wenige Ansatzpunkte für eine positive Hilfestellung im Umsetzungsprozess zu existieren. Ob hierfür eher das Fehlen inklusiver Aspekte im Beobachtungsinstrumentarium oder aber eine geringe Passung zwischen dem Rückmeldeformat der Inspektionsergebnisse und den Informationsbedarfen der Schulen ausschlaggebend ist, wäre zu prüfen.

Nutzung von kommunalen Fortbildungsangeboten in den Schulen des Gemeinsamen Lernens

Aufgrund der positiven Bedeutung, die Schulleitungen der Nutzung von Fortbildungsangeboten zusprechen, soll nun ein vertiefender Blick auf Fortbildungsangebote gerichtet werden, die durch den Kreis Paderborn bereitgestellt werden, um die Schulen bei der Umsetzung von schulischer Inklusion zu unterstützen. Im Rahmen der Fortbildungsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Fortbildungsarbeit in den Schulen durch so genannte Kompetenzteams unterstützt, die auf eine Unterrichtsentwick-

²⁰ M gibt den Mittelwert an, der sich aus allen gültigen Antworten der Schulleiterinnen nun -leiter auf der genannten 4-stufigen Antwortskala ergibt. So würde ein Wert von 1 bedeuten, dass die genannte Unterstützung gar keine Bedeutung hat, ein Wert von 4 hingegen drückt eine sehr große Bedeutung der jeweiligen Unterstützungsmaßnahme aus.

lung mit neuer „Lehr- und Lernkultur“²¹ abzielen. Das beim Schulamt für den Kreis Paderborn angesiedelte Team hat die Aufgabe, Schulen bei ihrer Fortbildungsplanung zu unterstützen und bedarfsorientiert Angebote bereitzustellen. Diese Fortbildungsangebote bilden eine der drei Säulen der Weiterqualifizierung für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen neben den Angeboten des QUA-Lis NRW und der Fortbildungsdezernate der Bezirksregierungen.

Vier der vielfältigen Angebote zur Unterrichtsentwicklung und der schulischen Inklusion, sollen an dieser Stelle kurz charakterisiert und Blick auf die Angebotsnutzung kurz umrissen werden.

- 1) **Vielfalt Grundschule** verfolgt das Ziel, „ein schulspezifisches Konzept der Vielfalt für den Unterricht zu entwickeln“ (vgl. Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn, S. 3). Bestehend aus insgesamt sechs Modulen, die sich mit Fragen der Einstellung und Haltung gegenüber Inklusion, der Teamentwicklung und Diagnostik gleichsam mit kooperativen Lernformen oder Hilfestellungen beim Umgang mit Störungen im Unterricht beschäftigt. Es richtet sich an das gesamte Kollegium einer Schule. Pro Schulhalbjahr wird ein Modul im Rahmen einer ganztägigen und zwei nachmittäglichen Veranstaltung durchgeführt. Insgesamt umfasst die Fortbildung demnach drei Schuljahre. Seit dem Start der Fortbildung 2015 beteiligten sich sieben Grundschulen an dem Angebot.
- 2) Ebenfalls an die Kollegien der Grundschulen des Kreises Paderborn richtet sich das Angebot **Demokratische Schul- und Unterrichtsstrukturen für Zappelphilipp und Co.** Durch konkrete Hilfestellungen zum Umgang mit Kindern des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Schulen befähigt werden, abgestimmte Handlungsmuster zu entwickeln. Es besteht aus einem Basismodul und drei weiteren Aufbaumodulen, die nach den individuellen Bedarfen der Schule abgestimmt werden. Bisher nahmen zehn Grundschulen des Kreises an diesem Fortbildungsangebot teil.
- 3) Das Angebot **Auf dem Weg zur inklusiven Schule** richtet sich an Kollegien der Grund- und weiterführenden Schulen und wird ebenfalls (vorrangig) schulintern durchgeführt. Ziel ist es, das Schulkollegium bei der Entwicklung eines gemeinsamen Leitgedankens und der Etablierung inklusiver Strukturen gezielt zu unterstützen. Bislang nutzten 17 Grund- und 7 weiterführende Schulen dieses Angebot des Kompetenzteams für den Kreis Paderborn.
- 4) Ein Angebot an die weiterführenden Schulen des Kreises stellt die Fortbildung **Vielfalt fördern** dar. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen. Die individuellen Bedarfe werden dabei aus der Praxis der einzelnen Schule entwickelt. Genutzt wurde dieses Angebot in den vergangenen Jahren von insgesamt vier weiterführenden Schulen.

²¹ <http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Fortbildung-NRW/>.

Insgesamt ist nach Angabe des Bildungs- und Integrationsbüros des Kreises Paderborn ein rückläufiger Trend bei der Teilnahme an inklusiven Fortbildungen im Kreis zu beobachten. Einordnen ließe sich dieser Befund dahingehend, dass die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und der Austausch darüber wesentliche Eckpfeiler für den professionellen Umgang mit Heterogenität sein könnten. Bedenkt man, dass gerade der Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen in der Wahrnehmung der Schulleitungen von herausgehobener Bedeutung ist, spricht vieles dafür, dass interne, an den individuellen Gegebenheiten ausgerichtete Lernprozesse möglicherweise zielführender sind als externe Fortbildungsangebote und -formate.

Zentrale Befunde

- In einem Großteil der Schulen werden Lernende mit Förderbedarf überwiegend gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und -mitschülern unterrichtet werden. In 5 von 29 Schulen werden Lernende mit Förderbedarf mehr als 50% der Unterrichtszeit individuell durch eine Sonderpädagogin oder -pädagogen betreut.
- In 80% der Schulen des Gemeinsamen Lernens stellt Inklusion einen Fortbildungsschwerpunkt dar. Auch in knapp der Hälfte aller Schulen ohne Gemeinsames Lernen sind die Fortbildungen ebenfalls schwerpunktmäßig der Frage schulischer Inklusion.
- Schulleitungen bewerten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen als besonders hilfreich für die Umsetzung schulischer Inklusion.
- Dennoch geht die Teilnahme an regionalen Fortbildungsangeboten gegenwärtig zurück.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Inklusion in der frühen Bildung und den Schulen des Kreises Paderborn. Er orientiert sich in seiner Indikatorenauswahl an den von der Steuergruppe des Kreises Paderborn am 12. Juli 2017 erarbeiteten und durch das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn überarbeiteten Fragestellungen vom 6. September 2017. Darüber hinaus wurden Kennzahlen und Indikatoren des 1. Inklusionsberichts aufgegriffen, um dem Anspruch einer kommunalen Bildungsberichterstattung gerecht zu werden, Kontinuität sicherzustellen.

Basierend auf den Ergebnissen der indikatorengestützten Analysen werden in der folgenden Zusammenschau zentrale Herausforderungen resümiert, die sich gegenwärtig und zukünftig für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der frühen und schulischen Bildung auf kommunaler Ebene des Kreises Paderborn ableiten lassen.

Die bildungspolitische Neuausrichtung auf Landesebene dürfte sich auch auf die Entwicklungen im Kreis auswirken. Bereits jetzt zeigen sich erste Anzeichen dafür, dass eine stetige Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens in quantitativer Hinsicht womöglich abgebremst wird. Es zeigt sich z. B. ein deutlicher Anstieg der Wechsel von allgemeinen Schulen in Förderschulen von Lernenden mit einem Förderbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung.

Der Runderlass des Ministeriums vom 15. Oktober 2018 konstatiert, dass „[d]ie Neuausrichtung der Inklusion in der Schule somit insbesondere den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 [betrifft]“. In der Analyse konnte insbesondere mit Blick auf einzelne Förderschwerpunkte gezeigt werden, dass gerade diese Schnittstelle sowie der Übergang von der frühen Bildung in die Schule einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens in Anlehnung an Art. 24 UN-BRK wurde in den letzten Jahren im Kreis Paderborn stetig vorangetrieben. Die Angebote für die gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung des Kreises wurden sowohl im Bereich der frühen Bildung als auch im Schulwesen weiter ausgebaut. Folglich ist eine Veränderung der Schullandschaft zu beobachten: Die Förderschulstandorte werden schrittweise abgebaut, die Angebote des Gemeinsamen Lernens erweitert. Fast jede dritte Schule bietet im Schuljahr 2017/18 Gemeinsames Lernen an, fast jede kreisangehörige Stadt oder Gemeinde hält inzwischen ein solches Angebot im Primar- und Sekundarstufe I vor.

Dennoch kann derzeit noch nicht von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden. Nicht in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises besteht für Lernenden mit einem besonderen Förderbedarf ein Angebot, dass Ihnen den Besuch der wohnortnächsten Schule in ihrem Umfeld ermöglicht. In Abhängigkeit des Schwerpunktes, den die jeweilige Schule des Gemeinsamen Lernens betreut, müssen einige Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls eine Schule außerhalb des Einzugsgebietes besuchen.

Wie die Analyse zeigte, variiert der Umfang, in dem sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen in einem wohnortnahen und auf Diversität ausgerichteten Bildungsangebot beteiligen, stark in Abhängigkeit des Bildungsbereichs. Während der Anspruch auf die gemeinsame Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen derzeit am umfänglichsten eingelöst wird, nimmt die Beteiligung am Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe bereits ab. Gleichwohl lernt auch hier bereits ein Großteil der Schülerinnen und Schüler in einer allgemeinen Schule.

Knapp 4% aller Kinder werden im Bereich der frühen Bildung des Kreises integrativ oder heilpädagogisch gefördert. Davon besuchen mehr als 80% eine integrative Einrichtung.

Nach dem Eintritt in die Schule verdoppelt sich nahezu der Anteil der Kinder, die eine besondere Förderung benötigen, auf insgesamt 6,5%. Für den Kreis ist dieser Befund von zentraler Bedeutung. Denn eine frühe Unterstützung jener Kinder, die bereits im Rahmen der frühen Bildung besondere Förderung benötigen, kann Chancen eröffnen, Chancennachteile vor der Einschulung abzubauen, und zeigt, wie wichtig die Professionalisierung des pädagogischen Personals insbesondere im Bereich der frühen Bildung ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Neuausrichtung auf Landesebene lässt sich derzeit nur schwer abschätzen, wie sich die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems im Kreis Paderborn in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen werden zum Schuljahr 2019/20 wirksam. Sie sehen insbesondere folgende Aspekte vor:

- Die Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen und Schulen für Kranke vom 24. August 2017 auszusetzen, sodass die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 – BASS 10-12 Nr. 1 gilt;
- Gemeinsames Lernen wird ab dem ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen eingerichtet;

- an Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Zieldifferenter Unterricht an Gymnasien wird nur auf Grundlage eines entsprechenden Konzeptes gewährt und setzt eine Nachfrage danach voraus;
- für Grundschulen, an denen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung nicht Teil des Kollegiums sind, kann es dazu kommen, dass bei der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung dieser Lernenden entweder in eine Förderschule oder in eine andere Grundschule wechseln müssen, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist;
- Förderschulen sollen unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch die Aufgabe erhalten, bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens mitzuwirken. Zum Beispiel im für Schulen ohne Gemeinsames Lernen, an denen (einzelne) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen. Den Förderschulen werden dafür zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt.
- An weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wird die Bildung mehrerer Förderschulgruppen ermöglicht. Diese Förderschulgruppen sollen als Teilstandorte von Förderschulen verankert werden.

Es erscheint deshalb zielführend, den Umsetzungsprozess auch weiterhin systematisch zu erfassen und zu diskutieren. Denn aus den bildungspolitischen Neuerungen ergibt sich der Bedarf, die landespolitischen Vorgaben und kommunalpolitischen Zielvorstellungen einer inklusiven Bildungsregion in Einklang zu bringen.

Besonderer Anstrengungen bedarf es weiterhin, Kindern mit manifesten Behinderungen (z.B. Sinnesbeeinträchtigung) das Gemeinsame Lernen mit Gleichaltrigen ohne solche Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Während Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen im Schuljahr 2017/18 ausschließlich an den Schulen des Gemeinsamen Lernens eingeschult werden, erfolgt die Einschulung insbesondere in den Bereichen Sehen und Hören nach wie vor überwiegend an einer Förderschule im Kreis. Das Gemeinsame Lernen wird hier bislang nur in Einzelfällen umgesetzt. In den Bereichen Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung beginnt jeweils mindestens die Hälfte der Kinder die Schulzeit im Gemeinsamen Lernen.

Die größte Barriere in der Umsetzung inklusiver schulischer Gelegenheitsstrukturen scheint mit Blick auf den Bildungsverlauf der Übergang in die Sekundarstufe I darzustellen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen an inklusiven Angeboten mit zunehmendem Alter abnimmt. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, so lassen sich die Befunde insbesondere in Kapitel 2 deuten, lässt sich in der Primarstufe in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung erfolgreicher umsetzen, als in den weiterführenden

Schulen. Dies führt dazu, dass in der Primarstufe häufiger auf eine formale Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in diesen beiden Förderschwerpunkten verzichtet wird. Mit dem Übergang in die Sekundarstufe I geht dann eine zunehmende Leistungsorientierung und -differenzierung in den jeweiligen Schulformen einher, die mit steigenden Förderquoten in den Bereichen Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung einhergeht. Kompensationsmöglichkeiten, die im Rahmen der allgemeinen pädagogischen Praxis (z. B. Unterrichtsentwicklung, individualisierte Lernformate) der Primarstufe zu wirken scheinen, bestehen so in der Sekundarstufe I offensichtlich nicht mehr.

Dies verdeutlicht auch der Anstieg an Wechseln vom Gemeinsamen Lernen in Förderschulen am bzw. unmittelbar nach dem Übergang in die weiterführenden Schulen. Für die Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erwerben, bleibt dies nicht folgenlos. Je nach Förderort und -schwerpunkt beenden Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Kreis ihre Schullaufbahn sehr unterschiedlich. So konnte zwischen der besuchten Schule (Förder- oder allgemeine Schule) und dem Erreichen eines Hauptschulabschlusses ein Zusammenhang zugunsten des Gemeinsamen Lernens herausgestellt werden. Zu klären ist jedoch, inwieweit die pädagogische Praxis des Gemeinsamen Lernens die Lernenden mit Förderbedarf zu höheren Abschlüssen führt, oder ob tendenziell leistungsstarke Lernende der Förderschulen ins Gemeinsame Lernen wechseln. Hier bedarf es einerseits vertiefender Analysen sowie andererseits einer künftigen Fortschreibungen von Indikatoren, um bewerten zu können, ob z. B. ein weiterer Anstieg der Inklusionsquote im Zeitverlauf auch mit einem Rückgang der Abgängerquote ohne Abschluss bzw. dem vermehrten Erwerb höherwertiger Abschlusszertifikate einhergeht.

Mit der bereichsübergreifenden Betrachtung, die sowohl das frühe Kindes- als auch das Schulalter in die Betrachtung einbezieht, konnte gezeigt werden, dass ein erhöhter Förderbedarf häufig bereits vor dem Schuleintritt sichtbar werden kann. Über die Bildungsetappen hinweg zeigt sich zudem, dass der Anteil der gemeinsam betreuten bzw. unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit zunehmendem Alter bzw. im Verlauf der Bildungskarriere abnimmt. Liegt der Inklusionsanteil in der frühen Bildung im Kreis bei über 80%, so sinkt er im Bereich Schule auf rund 35%. Wenngleich dieses Ergebnis im Zusammenhang mit dem breiten im Kreis vorhandenen Förderschulangebot interpretiert werden muss, wird die Differenz damit nicht in Gänze aufgeklärt. Erklärungsbedürftig ist vor allem der deutliche Rückgang der Beteiligung am Gemeinsamen Lernen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule um fast 40% im Bereich Lernen und fast 60% im Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

Die Befunde zur Qualität des Gemeinsamen Lernens zeigen, dass Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur vereinzelt im Rahmen von äußeren Differenzierungsmaßnahmen gefördert werden. Dies ist ein positiver Befund, der darauf hindeutet, dass die Umsetzung in den Schulen des Kreises einer zentralen Zielsetzung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention folgt: Kinder und Jugendliche mit

und ohne Behinderung lernen in gemeinsamen Lernsettings. Auch mit Blick auf die Professionalisierung des Personals, um den Herausforderungen einer inklusiven Schule und auch des inklusiven Unterrichts gerecht zu werden, zeichnen die Befunde auf Ebene der Einzelschule ein positives Gesamtbild. Insbesondere in den Schulen des Gemeinsamen Lernens, aber auch weit darüber hinaus, zeigt sich für den Kreis, dass das Themenfeld Inklusion einen deutlichen Schwerpunkt von Fortbildungsmaßnahmen bildet. Ein breites bedarfsorientiertes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten wurde dabei u. a. durch die kommunalen Kompetenzteams bereitgestellt.

Die Herausforderung umfassender Möglichkeiten einer ganztägigen Betreuung und die dabei beobachtete Diskrepanz zwischen den Schulen des Gemeinsamen Lernens und den Förderschulen wurde im 2. Bericht erneut herausgestellt. Insbesondere in den weiterführenden Schulen besteht dringender Handlungsbedarf, will man die Entscheidung für die Förder- oder allgemeine Schule nicht durch organisatorische Aspekte, sondern pädagogische Erwägungen der Eltern begründet wissen. Zwar gibt es nur vereinzelt Grundschulen, die bislang kein Ganztagsangebot bereithalten, bei den weiterführenden Schulen hingegen trifft das auf fast die Hälfte zu. Zudem decken die Ganztagsangebote hier überwiegend nur drei bis vier Tage ab. Dass bestehende Angebote insbesondere durch Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf genutzt werden, zeigt sich insbesondere in einer Beteiligungsquote von ca. 70% aller Lernenden an den Förderschulen gegenüber 79% an allgemeinen Schulen mit Ganztagsangeboten. Die Herausforderung einer flächendeckenden Bereitstellung von Ganztagsangeboten bleibt demnach bestehen.

Zwar deuten die Ergebnisse des Berichts nicht darauf hin, dass jedes einzelne Kind unabhängig von seinen möglichen Beeinträchtigungen die dem Wohnort nächstgelegene Schule besuchen kann, gleichwohl haben sich das Angebot und damit die Möglichkeiten einer wohnortnahen Beschulung weiter verbessert. Umso wichtiger erscheint eine weitere Beobachtung des kommunalen Bildungswesens, um die Entwicklungen vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Neuausrichtungen weiterzuverfolgen und steuern zu können.

Wie auch im 1. Bericht zeigt sich, dass eine fundierte Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens die Berücksichtigung wohnortbezogener Daten voraussetzt. Für den Kreis Paderborn können auch im 2. Bericht nur sehr eingeschränkte Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang und insbesondere in welchen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Stadtteilen das Angebot perspektivisch erweitert werden muss. Letztlich fehlt es dadurch an zentralen steuerungsrelevanten Informationen, die es den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ermöglicht, die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen im Sinne eines inklusiven, wohnortnahen und auf Diversität setzenden kommunalen Schulwesens einzusetzen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn: Fortbildungen zur inklusiven Unterrichtsentwicklung. Paderborn. Online verfügbar unter <https://www.bildungsregion-paderborn.de/bildungsbuero/03-qualitaet-und-inklusion/inklusion/Unterstuetzung-inklusive-Schul-und-Unterrichtsentwicklung/BIZ-inklusive-unterrichtsentwicklung.pdf>, zuletzt geprüft am 04.12.2018.
- Döbert, Hans (2010): Regionale Bildungsberichterstattung in Deutschland. Konzept, Ziele und Anforderungen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 58 (2), S. 158–175.
- Döbert, Hans & Klieme, Eckhard (2010): Indikatorengestützte Bildungsberichterstattung. In: R. Tippelt und B. Schmidt (Hg.): Handbuch Bildungsforschung: VS Springer Verlag für Sozialwissenschaften, S. 317–337.
- Fitz-Gibbon, Carol Taylor (1996): Monitoring Education. Indicators, quality and effectiveness. London: Continuum (School development series).
- Kocaj, Aleksander; Kuhl, Poldi; Kroth, Anna J.; Pant, Hans Anand; Stanat, Petra (2014): Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66, S. 165–191.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2005): Gesamtkonzeption der Bildungsberichterstattung. Frankfurt a. M. Online verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/pdf-grundlagen/gesamtkonzeption.pdf>, zuletzt geprüft am 24.11.2016.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2013): Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. 9. Schulrechtsänderungsgesetz, vom Vorabdruck vom 16.10.2013. Fundstelle: LRg Drucksache 16/59.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (v. 23.12.2010): Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I., RdErl.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (vom 15.06.2014 (12-63 Nr. 2). Online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>, zuletzt geprüft am 11.02.2015.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (21.07.2017): Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen. Düsseldorf.
- Sasse, Ada & Schulzeck, Ursula (2017): Zentrale Ergebnisse des Thüringer Schulversuchs „Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“. Online verfügbar unter http://www.gutthue.de/material/sversuch/Schulversuch_01082017_gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 04.12.2018.
- SchulG NRW (2005): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). SchulG, vom 17.06.2014.
- Schwarz, Alexandra; Makles, Anna (2014): Gemeinsamer Schulentwicklungsplan für die Förderschulen im Kreis Paderborn. Gutachten im Auftrag des Kreises Paderborn. Wuppertal.
- Schwarz, Alexandra; Weishaupt, Horst; Schneider, Kerstin; Makles, Anna; Tarazona, Mareike (2013): Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken. Wuppertal. Online verfügbar unter http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/siteuebergreifend/2013/gutachten_spitzverbnrw_inklusion_130712_final.pdf, zuletzt geprüft am 17.01.2017.

- Stadt Paderborn (2017): Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für die Stadt Paderborn. 2. Fortschreibung. Paderborn. Online verfügbar unter https://www.paderborn.de/bildungsuniversitaet/schulen/Schulentwicklungsplanung.php.media/137614/integrierter_Schulentwicklungs-_und_Jugendhilfeplan_2017.pdf, zuletzt geprüft am 04.12.2018.
- Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Weirich, Sebastian; Haag, Nicole; Rjosk, Camilla (Hg.) (2017): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. [Münster, New York], Berlin: Waxmann; Humboldt-Universität zu Berlin.
- Stranghöner, D.; Hollmann, J.; Otterpohl, N.; Wilde, E.; Lütje-Klose, Birgit; Schwinger, M. (2017): Inklusion versus Exklusion: Schulsetting und Lese-Rechtschreibentwicklung von Kindern mit Förderschwerpunkt Lernen. In: Zeitschrift für Psychologie 31, S. 125–136.
- Tegge, D. (2015). Analysen zum Stand der Sonderpädagogischen Förderung und des Gemeinsamen Lernens in den Schulen des Kreises Paderborn. 1. Inklusionsbericht für den Kreis Paderborn.
- Tegge, Dana (2020, i.E.): Inklusion als schulischer Transformationsprozess. Möglichkeiten und Grenzen der indikatorengestützten Darstellung des Gemeinsamen Lernens auf kommunaler und Einzelschulebene. Kohlhammer.
- Weishaupt, Horst (2017): Ganztagschule in Hessen und Rheinland-Pfalz. Ein Blick auf die Zielverwirklichung. In: Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz 25 (10), S. 265–268.

TABELLENANHANG

Tabelle A1 | Förderquote im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (in %)

Förderschwerpunkt	Gesamt			Davon					
				Weiblich			Männlich		
	15/16	16/17	16/17	15/16	16/17	16/17	15/16	16/17	16/17
Insgesamt	6,6	6,5	6,8	5,0	4,8	4,9	8,0	7,9	8,4
Emot.- soz. Entwickl.	1,3	1,2	1,2	0,5	0,5	0,4	1,9	1,8	1,9
Geistige Entwickl.	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1
Hören	0,6	0,6	0,6	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,8
Körp.- motor. Entwickl.	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6	0,6
Lernen	1,8	1,8	1,8	1,7	1,6	1,5	2,0	1,9	2,0
Sehen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,9	0,8	0,9
Sprache	0,6	0,7	0,8	0,4	0,4	0,4	0,9	1,0	1,1
Schülerzahl mit SPF	2.014	1.972	2.043	713	689	707	1.301	1.283	1.336

Quelle: SchIPS

Tabelle A2 | Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Primarstufe im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)

Jahr	Förderquote			Inklusionsquote			Exklusionsquote		
	Gesamt	Davon		Gesamt	Davon		Gesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
2007/08	6,3	7,7	4,8	7,7	5,5	11,7	6,3	94,5	88,3
2008/09	7,0	8,5	5,3	7,8	6,1	10,7	7,0	93,9	89,3
2009/10	7,2	9,1	5,0	9,3	7,1	13,8	7,2	92,9	86,2
2010/11	7,1	9,1	5,0	9,6	7,4	14,2	7,1	92,6	85,8
2011/12	7,0	9,2	4,7	11,5	10,7	13,3	7,0	89,3	86,7
2012/13	7,1	9,1	4,8	15,1	13,3	18,6	7,1	86,7	81,4
2013/14	6,9	9,0	4,6	20,0	18,5	23,1	6,9	81,5	76,9
2014/15	6,9	9,3	4,3	23,9	23,0	25,9	6,9	77,0	74,1
2015/16	7,0	9,0	4,9	28,2	27,8	29,1	71,8	72,2	71,8
2016/17	6,5	8,2	4,6	29,2	27,8	28,3	70,8	72,2	70,8
2017/18	6,8	8,7	4,8	31,2	27,8	26,6	68,8	72,2	68,8

Quelle: SchIPS

Tabelle A3 | Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Sekundarstufe I im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)

Jahr	Förderquote			Inklusionsquote			Exklusionsquote		
	Gesamt	Davon		Gesamt	Davon		Gesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
2007/08	6,0	7,3	4,7	5,9	5,8	6,3	94,1	94,2	93,8
2008/09	6,1	7,6	4,6	6,2	5,6	7,1	93,8	94,4	92,9
2009/10	6,1	7,5	4,6	6,7	5,9	8,1	93,3	94,1	91,9
2010/11	6,6	8,1	5,0	8,9	7,6	11,1	91,1	92,4	88,9
2011/12	6,5	8,1	4,7	10,6	9,1	13,4	89,4	90,9	86,6
2012/13	6,4	7,8	5,0	12,5	11,1	14,8	87,5	88,9	85,2
2013/14	6,8	8,0	5,4	15,5	15,0	16,3	84,5	85,0	83,7
2014/15	6,6	8,1	5,1	19,8	19,3	20,5	80,2	80,7	79,5
2015/16	6,0	7,1	4,8	26,9	26,8	27,1	73,1	73,2	72,9
2016/17	6,2	7,5	4,6	33,4	26,8	32,7	66,6	73,2	67,3
2017/18	6,4	8,0	4,6	40,7	26,8	42,9	59,3	73,2	57,1

Quelle: SchIPS

Tabelle A4 | Förderquote, Inklusionsquote und Exklusionsquote in der Primar- und Sekundarstufe I im Kreis Paderborn in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Geschlecht (in %)

Jahr	Förderquote			Inklusionsquote			Exklusionsquote		
	Gesamt	Davon		Gesamt	Davon		Gesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
2007/08	6,3	7,6	4,9	6,5	5,5	8,1	93,5	94,5	91,9
2008/09	6,6	8,1	5,1	6,7	5,7	8,3	93,3	94,3	91,7
2009/10	6,7	8,3	5,0	7,6	6,3	10,0	92,4	93,7	90,0
2010/11	6,8	8,5	5,0	9,1	7,5	12,2	90,9	92,5	87,8
2011/12	6,7	8,6	4,8	10,9	9,7	13,1	89,1	90,3	86,9
2012/13	6,7	8,4	5,0	13,4	12,0	16,1	86,6	88,0	83,9
2013/14	6,9	8,4	5,1	17,2	16,4	18,6	82,8	83,6	81,4
2014/15	6,8	8,6	4,8	21,3	20,8	22,3	78,7	79,2	77,7
2015/16	6,6	8,0	5,0	26,6	26,5	26,8	73,4	73,5	73,2
2016/17	6,5	7,9	4,8	30,9	31,5	29,9	69,1	68,5	70,1
2017/18	6,8	8,4	4,9	35,5	36,3	34,1	64,5	63,7	65,9

Quelle: SchIPS

Tabelle A5 | Beteiligung sonderpädagogisch geförderter Lernender in allgemeinen Schulen an Ganztagsangeboten in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18, nach Förderschwerpunkt und Angebotsform (Anzahl, in %)

Förderschwerpunkt	Angebotsform	Anzahl			Beteiligungsquote (in %)		
		2015	2016	2017	2015	2016	2017
Emotionale und soziale Entwicklung	Ganztagsunterricht	53	70	94	38,1	47,0	54,0
	Halbtagsunterricht	51	50	46	36,7	33,6	26,4
	Offene Ganztagschule	35	29	34	25,2	19,5	19,5
Geistige Entwicklung	Ganztagsunterricht	15	17	21	30,6	35,4	33,3
	Halbtagsunterricht	20	16	25	40,8	33,3	39,7
	Offene Ganztagschule	14	15	17	28,6	31,3	27,0
Hören & Sehen	Ganztagsunterricht	Keine Angabe aufgrund kleiner Fallzahlen			15,8	28,6	22,2
	Halbtagsunterricht				68,4	57,1	55,6
	Offene Ganztagschule				15,8	14,3	22,2
Körperliche und motorische Entwicklung	Ganztagsunterricht	Keine Angabe aufgrund kleiner Fallzahlen			31,4	36,1	36,6
	Halbtagsunterricht				60,0	58,3	51,2
	Offene Ganztagschule				8,6	5,6	12,2
Lernen	Ganztagsunterricht	95	141	186	41,9	51,8	57,2
	Halbtagsunterricht	101	98	93	44,5	36,0	28,6
	Offene Ganztagschule	31	33	46	13,7	12,1	14,2
Sprache	Ganztagsunterricht	14	29	43	21,5	30,9	39,8
	Halbtagsunterricht	35	49	42	53,8	52,1	38,9
	Offene Ganztagschule	16	16	23	24,6	17,0	21,3
Schülerinnen und Schüler mit SPF zusammen	Erweiterter Ganztagsunterricht	191	274	363	22,1	25,1	26,7
	Ganztagsunterricht	241	242	237	27,9	22,2	17,4
	Halbtagsunterricht	102	97	129	11,8	8,9	9,5
	Offene Ganztagschule	329	478	632	38,1	43,8	46,4
Schülerinnen und Schüler ohne SPF	Erweiterter Ganztagsunterricht	251	177	99	0,8	0,6	0,3
	Ganztagsunterricht	6101	6980	7576	19,0	21,8	24,0
	Halbtagsunterricht	22.056	20.721	19.756	68,8	64,7	62,5
	Offene Ganztagschule	3669	4.144	4.165	11,4	12,9	13,2
Schülerinnen und Schüler insgesamt	Erweiterter Ganztagsunterricht	251	177	99	0,8	0,5	0,3
	Ganztagsunterricht	6.292	7.254	7.939	19,3	22,2	24,6
	Halbtagsunterricht	22.297	20.963	19.993	68,4	64,2	61,8
	Offene Ganztagschule	3.771	4.241	4.294	11,6	13,0	13,3

Quelle: SchIPS

Tabelle A6 | Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in den Schuljahren 2007/08 bis 2017/18 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (Anzahl)

Förderschwerpunkt	15/16	16/17	16/17
Insgesamt	67	67	68
Sehen & Hören	20	12	16
Körp.-mot. Entwicklung	6	9	6
Sprache; Emot.-soz. Entw.	27	31	33
Geistige Entwicklung	14	15	13
Lernen	-	-	-

Quelle: SchIPS



